

**Typische Lebenslagen
und typischer Unterstützungsbedarf
von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe**

Sekundäranalyse von Befragungsdaten der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V.

Dr. Dietrich Engels
Miriam Martin

ISG-Berlin
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

6. Mai 2002

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	1
1.1 Die Befragung von Klientinnen und Klienten der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	1
1.2 Methode der Sekundäranalyse	4
2. Theorie sozialer Inklusion und der Lebenslagenansatz in der Bewährungshilfe	6
2.1 Multidimensionales Konzept der Lebenslage	6
2.2 Delinquenz, soziale Exklusion und Inklusion	8
3. Lebenslagen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe	11
3.1 Soziodemografie der Klientinnen und Klienten im Vergleich	11
3.2 Delikte, Vorstrafen und Hafterfahrung	14
3.3 Chancen der Integration in eine Erwerbstätigkeit	18
3.4 Die Situation von Ausländern und Aussiedlern	22
3.5 Die Situation von suchtkranken Klienten	28
3.6 Psychische Beeinträchtigungen	30
3.7 Verschuldung und Überschuldung	31
4. Typische Klienten der Bewährungshilfe	35
5. Typische Hilfemöglichkeiten in der Praxis der Bewährungshilfe	42
5.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	42
5.2 Von der empirischen Analyse zur praktischen Bewährungshilfe: Typologische Interpretation als Element des Case Management	44
Literaturverzeichnis	49

1. Einführung

1.1 Die Befragung zu den Klientinnen und Klienten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer

Eine gute Kenntnis der Klienten und ihrer Lebenslagen ist die Voraussetzung zu einer wirkungsvollen Bewährungshilfe. Um diese Kenntnis durch empirisches Wissen zu erweitern, hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB) im Frühjahr 1999 eine bundesweite Untersuchung zur Lebenslage von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe durchgeführt. Die Befragung richtete sich an alle Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mit der Bitte, eine Aktenanalyse von zufällig ausgewählten Klientinnen und Klienten durchzuführen. Auf diese Weise konnten ausgefüllte Fragebögen mit Angaben zu 2.331 Klientinnen und Klienten gewonnen werden. Erste Ergebnisse einer Analyse dieses Materials wurden im Jahr 2000 veröffentlicht.¹ Dieser Ergebnisbericht vermittelt einen Eindruck von den Lebenslagen der Bewährungshilfe-Klienten und enthält auch bereits einige Datenverknüpfungen, die Auskunft geben über Zusammenhänge von Problemlagen mit den Faktoren Alter, Geschlecht und Nationalität sowie mit der Wohnregion der Befragten.²

In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass das umfangreiche und sehr differenziert erhobene Datenmaterial der ADB-Befragung eine Fülle weiterer Auswertungsmöglichkeiten enthält, die bisher noch nicht ausgeschöpft werden konnten. Durch die Möglichkeit, Mikrodatensätze miteinander zu verknüpfen und nach inhaltlichen Fragestellungen auszuwerten, lassen sich noch differenziertere Antworten zu zentralen Problemen der Bewährungshilfe geben, als dies durch die bisherigen Auswertungen genutzt wurde. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Datensatz von vergleichbarer Größe, Differenziertheit und Aktualität zu diesem Klientel nicht vorliegt und dass – angesichts des Erhebungsaufwands – auch in absehbarer Zukunft nicht mit weiteren aussagekräftigen Datenquellen zu rechnen sein wird. Es bestand also nicht nur ein weiterer Auswertungsbedarf zur Verbesserung des empirischen Wissens über die Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe, sondern auch eine einmalige Chance, die noch aktuellen Daten für die Praxis der Bewährungshilfe nutzbar zu machen.

¹ Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (Hg), Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe, Aurich 2000

² Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik hat diese Daten in Vorbereitung eines Vortrags am 19. März 2001 im Niedersächsischen Landtag gesichtet und im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Armut und Lebenslage von Bewährungshilfe-Klienten ausgewertet. vgl. D. Engels, Armut und Straffälligkeit: Lebenslagen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Vortrag zur Veranstaltung „Sozialpolitik statt Kriminalpolitik“ am 19. März 2001 im Niedersächsischen Landtag.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. die ISG-Berlin Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH mit einer Sekundärauswertung des vorliegenden Datenmaterials beauftragt. Diese zusätzliche Auswertung der ADB-Befragungsdaten dient im Wesentlichen drei Zielen:

(1) Empirisches Wissen über die Lebenslagen der Klienten, über Hintergründe und Zusammenhänge des Integrationsprozesses soll für die konzeptionelle Arbeit nutzbar gemacht werden.

Die Ursachen für Straffälligkeit bzw. delinquentes Verhalten sind in der Regel vielfältig und stehen im Zusammenhang mit dem umgebenden sozialen Milieu und der biographischen Entwicklung. Erfahrungsgemäß werden auch die Eingliederungschancen durch diese Faktoren beeinflusst. Das Datenmaterial aus der ADB-Befragung ermöglicht es, zumindest einen Teil dieser Zusammenhänge aufzuzeigen und näher zu untersuchen.

(2) Typische Klientenprofile sollen auf empirischer Basis herausgearbeitet werden, um als Hintergrundwissen in konkreten Beratungssituationen dienen zu können.

In einem weiteren Schritt richtet sich das Untersuchungsinteresse auf die Beschreibung einzelner Personengruppen, die typische Merkmalskombinationen aufweisen. Die detaillierte Kenntnis von Wechselwirkungen einzelner Faktoren dient als Grundlage, um typische Klientengruppen herauszuarbeiten, die durch häufig vorkommende Kombinationen von Deliktarten mit persönlichen und situativen Merkmalen gekennzeichnet sind.

(3) Diese Klientenprofile sollen nach typischem Hilfebedarf systematisiert werden, um dann entsprechende Eingliederungschancen einschätzen und typische Unterstützungsleistungen zuordnen zu können.

Der darauf aufbauende Arbeitsschritt besteht darin, den empirisch ermittelten Kliententypen typische Formen der Eingliederung und Unterstützung zuzuordnen. Die Entwicklung eines bedarfsgerechten Hilfeplans soll durch die typisierte Kenntnis der Lebenssituation des Klienten erleichtert werden.

In einem Gespräch zwischen ADB und ISG wurde diese Zielsetzung konkretisiert, indem einzelne Felder der thematischen Vertiefung benannt und grundlegende Indikatoren ausgewählt wurden. Die Themenfelder sollen unter der Fragestellung analysiert werden, unter welchen Bedingungen am ehesten Veränderungschancen bzw. Integrationschancen bestehen. Die grundlegenden Indikatoren sollen eine Unterscheidung im Hinblick auf Stabilisierung bzw. Destabilisierung ermöglichen. Im Einzelnen wurden folgende Themenfelder benannt:

1. *Delikt-Typologie*: Lassen sich je nach Art des Deliktes markante Unterschiede der Klientel hinsichtlich soziodemografischer Merkmale (wie Alter, Geschlecht, Nationalität etc.) erkennen? Wenn typische Unterschiede erkennbar werden, soll die Art des Deliktes in weiteren Analysen als eine der Schlüsselvariablen dienen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den Typ „Sexualdelikte“ zu richten: Trifft es zu, dass die Klienten dieses Typs allgemein gut integriert sind?
2. *Chancen der Arbeitsintegration*: Mit geringen Chancen der Arbeitsmarktintegration ist vor allem bei geringer (schulischer und beruflicher) Ausbildung, Sucht/ Krankheit und Verschuldung zu rechnen. Es ist zu überprüfen, ob dies zutrifft und/ oder andere Aspekte eine entscheidende Rolle spielen.
3. *Situation von Ausländern und Aussiedlern*: Inwiefern ist die Situation von Ausländern und Aussiedlern (operationalisiert als „Deutsche“ mit ausländischem Geburtsort; mitreisende Familienangehörige mit Nationalität „GUS-Staaten“) besonders belastet? Welche Gruppen sind unter den Klienten überrepräsentiert?
4. *Situation von Suchtkranken*: Die besonderen Lebenslagen bei Suchtkrankheit und deren unterschiedlichen Formen, die Kumulation von Delikten und die Auswirkungen von Therapie (Therapie oder nicht/ zu Ende geführte oder abgebrochene Therapie) sowie Substitution (deren Funktion eine berufliche und gesellschaftliche Integration sein soll) auf die Integrationschancen sollten gesondert untersucht werden.
5. *Psychische Beeinträchtigungen*: Da die ersten Analysen bereits gezeigt hatten, dass ein erheblicher Teil der Klientinnen und Klienten psychische Beeinträchtigungen aufweist, sollte auch dieser Aspekt in einer Sonderauswertung untersucht werden.
6. *Verschuldung*: Weiterhin wurde vereinbart, bei überschuldeten Klienten anhand der spezifischen Kriterien „Schuldenhöhe – Schuldenregulierung – Ausbildung – keine Sucht“ sowie weiterer Indikatoren zwischen „wahrscheinlich hoffnungslosen“ und „wahrscheinlich regulierungsfähigen“ Fällen zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Verschuldungsursachen (z.B. Konsumkredite – Unterhaltszahlungen) im Hinblick auf Integrationschancen geprüft werden.

Die einzelnen Themenbereiche sollten grundsätzlich nach zentralen **Indikatoren** analysiert werden, die im Hinblick auf stabilisierende bzw. destabilisierende Aspekte codiert wurden. Dazu wurden ausgewählt:

- *Ausbildung*: Vorliegen eines schulischen/ beruflichen Abschlusses oder nicht
- *Beschäftigung*: reguläre Arbeitsstelle oder nicht (ggf. Unterschiede nach der Arbeitsform überprüfen)
- *Suchtkrankheit*: Stabilisierungsgrad in den Stufen „Sucht ohne Therapie“ – „Sucht mit Therapie“ – „keine Suchtkrankheit“

- *soziales Netzwerk*: familiäre und soziale Eingebundenheit, Wohn- und Lebensformen
- *Verschuldung*: Unterscheidung nach dem Raster „über 5000 DM Schulden“ – „unter 5000 DM Schulden bzw. nicht verschuldet“.

Zunächst wurde geprüft, ob diese Indikatoren signifikante Unterschiede erkennen lassen und wie sich diese Aspekte in den unterschiedlichen Themenbereichen auswirken. Weiterhin war zu prüfen, welche Aussagekraft die spezifischen Indikatoren der „Hafterfahrung“ und der „Führungsaufsicht“ haben.

- *Hafterfahrung* wurde untergliedert in der zeitlichen Abstufung von „keiner“ über „bis zwei Jahre“ bis zu „über zwei Jahre“ Hafterfahrung; in diesem Zusammenhang wurde auch untersucht, ob eine Hafterfahrung eher stigmatisierend wirkt, oder ob sie auch zur beruflichen Qualifizierung nutzbar ist.
- Das Merkmal der *Führungsaufsicht* sollte weiterhin als Hinweis auf eine besonders schwierige Klientel interpretiert und auf seine Auswirkungen hin überprüft werden.

1.2 Methode der Sekundäranalyse

Mehrere methodische Schritte waren erforderlich, um das Datenmaterial in instruktiver Weise aufzubereiten und für die Praxis der Bewährungshilfe nutzen zu können:

(1) *Aufbereitung der Rohdaten zu einem SPSS-Datensatz*: Da das im Auftrag der ADB erstellte Auswertungsprogramm in seinen Möglichkeiten sehr beschränkt ist, wurde der Rohdatensatz neu etikettiert und als Datensatz zur Bearbeitung mit dem SPSS-Auswertungsprogramm aufbereitet. Von den insgesamt 2.331 Datensätzen erwiesen sich sieben als fehlerhaft, die bereinigt wurden. Die Auswertungen beruhen somit auf 2.324 Datensätzen. Da nicht jeder Fragebogen vollständige Angaben zu allen Fragestellungen enthält, wurde bei jeder Frage gesondert die Gesamtheit der gültigen Fälle ermittelt, die als Grundlage der Prozentuierung dienen; fehlende Antworten wurden jeweils als „Missing Value“ ausgeschlossen.³

³ Dieses Verfahren erlaubt es, auch bei unterschiedlicher Beantwortung vergleichbare prozentuale Anteile zu ermitteln. Dadurch kann es allerdings zu Abweichungen gegenüber der ersten Auswertung (Aurich 2000) kommen, in der die fehlenden Werte nicht herausgerechnet wurden. – Weiterhin können unterschiedliche Ergebnisse auch dadurch bedingt sein, dass die erste Auswertung in stärkerem Maße Mehrfachnennungen zugelassen hatte, während in der Sekundäranalyse bei bestimmten Merkmalen (wie z.B. der Schulbildung) eine eindeutige Zuordnung vorgenommen wurde, um einen Vergleich mit der amtlichen Statistik zu ermöglichen.

- (2) *Erster Auswertungsschritt:* In einem ersten Schritt wurden unterschiedliche Merkmalskombinationen im Hinblick auf die thematisch gebündelten Fragestellungen in Form von Kreuztabellierungen ausgewertet.
- (3) *Typenbildung:* Mittels einer Clusteranalyse wurden typische Gruppierungen von Klienten identifiziert. Dazu war es zunächst erforderlich, eine Auswahl zentraler Merkmale zu standardisieren und mit mehreren Probeläufen trennscharfe Gruppenbildungen zu überprüfen. Zunächst wurden die Variablen Delikte, Hafterfahrung, Schulbildung, Alter, Vorstrafen und Geschlecht in die Auswertung einbezogen. Weiterhin war zu ermitteln, wie viele Gruppen sich sinnvoll unterscheiden lassen. Nach der Identifizierung geeigneter Cluster waren schließlich deren weitere typische Merkmale auszuwerten.
- (4) *Typische Integrationschancen:* Für die ermittelten Kliententypen bzw. Cluster war schließlich zu ermitteln, welche Chancen der sozialen und beruflichen Integration jeweils bestehen und welcher spezifische Unterstützungsbedarf sich daraus ableitet.

Auf der Grundlage dieser sekundäranalytischen Schritte soll den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern ermöglicht werden, die Untersuchungsergebnisse mit ihren Erfahrungen in der Praxis zu konfrontieren und auf ihren Ertrag für die konzeptionelle Arbeit und die praktische Beratungssituation zu bewerten. In einer Veranstaltung mit einem Kreis erfahrener Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (Expertenrunde) werden dazu

- zunächst die Ergebnisse der Sekundäranalyse: Erkenntnisse über empirische Zusammenhänge, Klientenprofile und typische Unterstützungsbedarfe, vorgestellt;
- sodann Schlussfolgerungen erarbeitet für die Entwicklung von Arbeitskonzepten, die zielgruppenspezifisch differenziert sind;
- schließlich die Nutzungsmöglichkeiten typologischen Wissens als Interpretationsrahmen in konkreten Beratungssituationen erörtert.

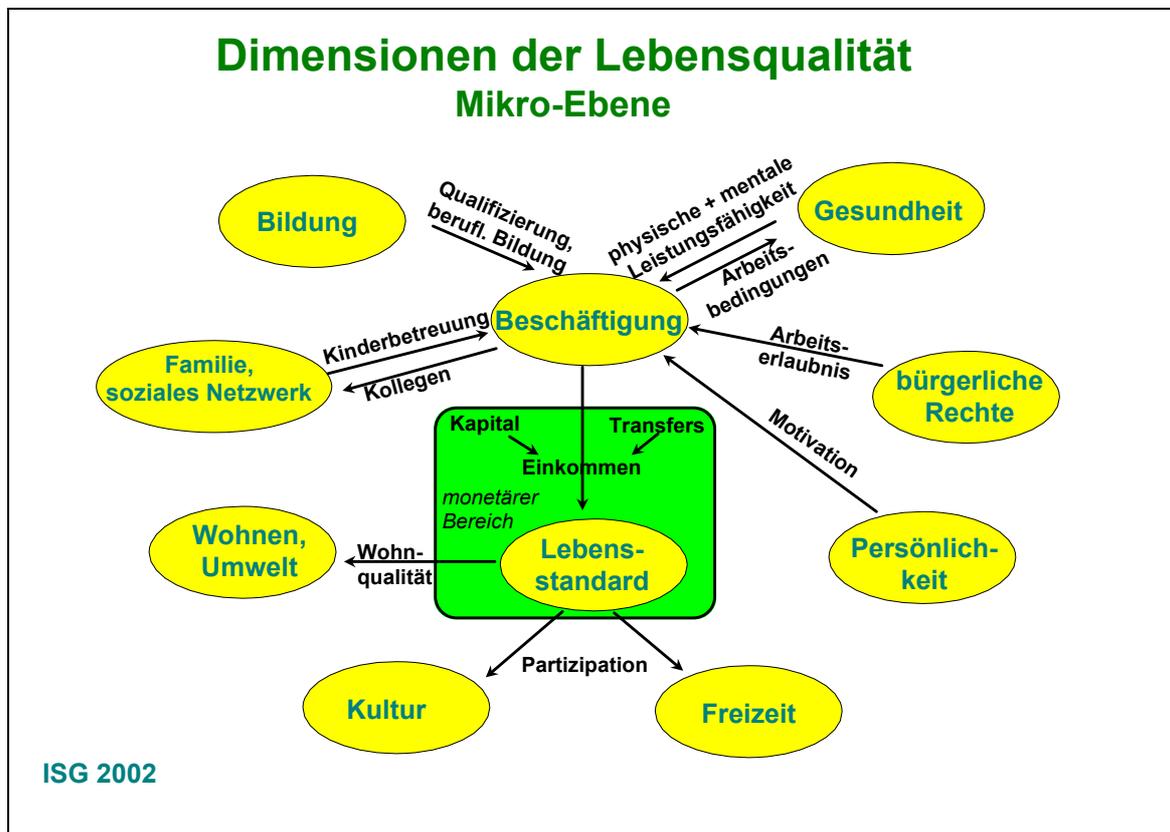
In der Fortführung dieser Diskussion können die Untersuchungsergebnisse dann weiter verbreitet und über Mitarbeiterschulungen für Beratungssituationen praktisch nutzbar gemacht werden.

2. Theorie sozialer Inklusion und der Lebenslagenansatz in der Bewährungshilfe

2.1 Multidimensionales Konzept der Lebenslage

Zur Analyse der Lebenssituation der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe ist ein mehrdimensionales Lebenslagen-Konzept erforderlich,⁴ in dessen Perspektive die unterschiedlichen Belastungen in mehreren Bereichen des Lebens in den Blick treten. Das Zusammenwirken von Faktoren wie z.B. Arbeitslosigkeit, Bildungsdefiziten, schlechten Wohnverhältnissen bzw. belasteten Milieus, gesundheitlichen und Suchtproblemen bildet in der Regel den Rahmen, der das Gelingen oder Scheitern des Bemühens der Bewährungshilfe maßgeblich beeinflusst.

Abbildung 1:



Dem System der Erwerbsarbeit kommt innerhalb dieses Gefüges ein zentraler Stellenwert zu, da die Erwerbsarbeit den Zugang zum „normalen“ gesellschaftlichen Leben

⁴ Zur Ausarbeitung des Lebenslagekonzeptes vgl. etwa D. Döring/ W. Hanesch/ E.-U. Huster (Hg.), Armut im Wohlstand, Frankfurt 1990 sowie Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2001

erschließt (vgl. Abbildung 1): Sie ist mit der Erzielung eines Einkommens verknüpft, das einen bestimmten Lebensstandard einschließlich einer guten Wohnqualität sowie Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Partizipation am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Außerdem bietet eine Erwerbstätigkeit soziale Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen.

Problematisch ist aber häufig der Zugang zu diesem System selbst, der an die Erfüllung bestimmter Mindestkriterien gebunden ist. Dazu gehören unter dem Aspekt der „Bildung“ eine ausreichende schulische und berufliche Qualifikation, unter dem Aspekt der „Gesundheit“ physische und psychische Leistungsfähigkeit, unter dem Aspekt der „bürgerlichen Rechte“ die Verfügung über eine Arbeitserlaubnis und andere Bedingungen. Entscheidend werden die Chancen und der Verlauf der Integration auch durch die soziale und insbesondere familiäre Einbettung mit beeinflusst, die den Integrationsprozess sowohl fördern als auch (im Falle eines „belastenden Milieus“) hemmen kann.

Die Übergänge von einem System zum anderen funktionieren nicht immer reibungslos: Die als „Output“ des Bildungssystems erreichten Qualifikationen können andere sein, als das Beschäftigungssystem als „Input“ benötigt. In Zeiten einer starken Nachfrage des Arbeitsmarktes nach gering qualifizierten Arbeitskräften können die Zugangsbedingungen in jeder Hinsicht (Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Arbeitsberechtigung etc.) gering sein, ohne den Zugang auszuschließen. Umgekehrt in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarktes: Dann kann es erforderlich sein, dass in allen vorgelagerten Systemen ein optimaler „Output“ erreicht wird, um überhaupt Zugangschancen zu erhalten. Eine mit dem „Makel“ der Delinquenz behaftete Biografie kann unter solchen äußeren Voraussetzungen eine erheblich ausschließende Wirkung haben.

Um eine wirksame Integrationshilfe leisten zu können, muss die Bewährungshilfe bei den spezifischen Konstellationen der Lebenslage ansetzen und die verfügbaren Instrumente und Maßnahmen auf diese Voraussetzungen und Rahmenbedingungen abstimmen. Zum einen wird in der Klientenarbeit in der Persönlichkeitsdimension beraten und motiviert, zum andern werden Wege der Verbesserung auch in anderen Dimensionen aufgezeigt. Dazu können fehlende oder unzureichende Outputs anderer Dimensionen „nachgebessert“ werden (z.B. Hilfe bei einer Qualifizierung oder beim Aufbau sozialer Kontakte), und hinderliche Faktoren können bearbeitet werden (z.B. durch eine Suchttherapie).

Entscheidend für eine wirksame Gestaltung der Unterstützung ist dabei die Verknüpfung zwischen einer treffsicheren Diagnose und der Wahl effektiver Maßnahmen. Um dies in jedem Einzelfall besser leisten zu können, kann das Wissen über häufig vorfindliche Lebenslage-Konstellationen, in denen typische Verknüpfungen und Zusammenhänge in Verbindung mit typischerweise geeigneten Lösungswegen dargestellt

werden, eine hilfreiche Grundlage bilden, um auch im Einzelfall geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung zu entwickeln.

2.2 Delinquenz, soziale Exklusion und Inklusion

Wenn Personen oder Personengruppen aus bestimmten Lebensbereichen ausgegrenzt werden bzw. ihnen der Zugang dazu verweigert wird, kann dies unterschiedliche Gründe haben. Grundsätzlich erfolgen laufend „normale“ Ausgrenzungsprozesse, die durch die Begrenztheit der Inklusionsmöglichkeiten bedingt sind. Sofern die Inklusion durch Ausleseprozesse erfolgt, die auf transparenten und überprüfbaren Kriterien beruhen, sind sie rational. Wenn bestimmte Mindestkriterien nicht erfüllt werden (z.B. kein hinreichender Bildungsabschluss, keine spezifische Berufsqualifikation etc.), gelingt der Zugang zu bestimmten Teilsystemen der Gesellschaft nicht. An dieser Stelle setzen die auf Inklusion hin orientierten Maßnahmen sozialstaatlicher Hilfesysteme an, indem sie einerseits den materiellen Bedarfs absichern und flankierend versuchen, durch Beratung, Qualifizierung, Umschulung usw. zur Überwindung der Zugangsschwellen zu verhelfen.

Ähnlich ließe sich auch die Aufgabe der Bewährungshilfe verstehen, nur hat die Ausgrenzung, die hier zu bearbeiten ist, einen grundlegenden Charakter. Für die Klienten der Bewährungshilfe steht nicht nur die mehr oder weniger geglückte Teilhabe an einzelnen Teilsystemen der Gesellschaft auf dem Spiel, sondern eine tiefer gehende Ausgrenzung aus der Gesellschaft überhaupt. Dabei ist eine vollständige Ausgrenzung aus der Gesellschaft insgesamt allerdings nicht möglich: Die als „Ausgrenzung“ bezeichneten Tatbestände betreffen den Ausschluss aus einzelnen Teilsystemen, während „die Gesellschaft“ den umfassenden Kommunikationszusammenhang bildet, der die Teilsysteme in einem integrativen Rahmen verbindet.⁵ So gesehen sind selbst Justizvollzugsanstalten noch Einrichtungen „der“ Gesellschaft und erfüllen bestimmte Funktionen für diese. Faktisch hat der Strafvollzug aber auch die Funktion, Delinquenten in aktiver Weise aus dem gesellschaftlichen Leben auszugrenzen bzw. zu „exkommunizieren“. Diese Funktion wurde sehr deutlich durch Michel Foucault herausgearbeitet: In seinem Werk „Überwachen und Strafen“ zeigt er auf, wie die Angst vor einer Gefahr, die von abweichendem Verhalten ausgehen könnte, in Form einer Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben, einer Eingrenzung in Einrichtungen und einer darin ermöglichten Kontrolle verarbeitet wird.⁶ Ein Rest dieser aktiven Ausgrenzung aus der Gesellschaft ist heute noch in der doppelten Zielsetzung des Strafvoll-

⁵ Vgl. N. Luhmann, Inklusion und Exklusion, in: Ders., Die Soziologie und der Mensch, Opladen 1995: 237 ff

⁶ „Das lückenlose Strafsystem, das alle Punkte und alle Augenblicke der Disziplinaranstalten erfasst und kontrolliert, wirkt vergleichend, differenzierend, homogenisierend, abschließend.“ M. Foucault, Überwachen und Strafen, Frankfurt 1994: 236

zugsgesetzes erkennbar. Dort wird als „Vollzugsziel“ zum einen die Fähigkeit genannt, ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne weitere Straftaten zu „lernen“; zum andern aber auch, den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten bzw. vor dem Straftäter zu gewährleisten.⁷ Der Strafvollzug ist somit die einzige gesellschaftliche Institution, die Menschen bewusst und gewollt aus dem „normalen“ gesellschaftlichen Leben ausgrenzt und institutionell ebenso wie räumlich auf einem abgesenkten Niveau des Lebensstandards „einschränkt“.

Nach heute geltenden Konzepten hat zwar das Bemühen um eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft eindeutig Vorrang, die Situation dürfte sich gegenüber der von Foucault beschriebenen deutlich geändert haben. Der Konzeption nach reduziert sich die „Exklusion“ auf den Moment des Antritts einer Haftstrafe, in dem der Delinquent aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen wird. Von diesem Zeitpunkt an, also bereits während des Strafvollzugs, setzt das Bemühen um „Inklusion“ ein. Ein Aufenthalt im Strafvollzug ist also nicht mehr ein Faktor, der nur ausgrenzend wirken würde, sondern er kann auch die Chancen zur späteren Wiedereingliederung verbessern, z.B. durch psycho-soziale Aufarbeitung der Biografie oder qualifizierende Maßnahmen. Diese Akzentverschiebung von der Exklusion zur Inklusion darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass der Strafvollzug auch heute noch zugleich eine Exklusion aus der Gesellschaft bedeutet. Die Androhung des Strafvollzugs in Form einer Bewährungsstrafe beinhaltet dieses Drohpotenzial gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Dies hat Konsequenzen für die Bewährungshilfe. Die sozialstaatlichen Hilfestrukturen werden aktiv, wenn es darum geht, Einschränkungen ausgegrenzter Personen zu überwinden und Defizite auszugleichen, vor allem in den Fällen, in denen der Ausschluss ein grundlegendes Teilsystem wie das der Erwerbsarbeit betrifft, von dem die gesamte Lebenslage in mehrfacher Hinsicht betroffen ist. Hierin unterscheidet sich die Bewährungshilfe nicht von den Strukturen der Beschäftigungsförderung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Suchtberatung oder Schuldnerberatung. Hinzu kommt jedoch, dass die Bewährungshilfe mit Klienten arbeitet, denen eine grundlegende Ausgrenzung aus der Gesellschaft droht (in Fällen der Strafaussetzung) bzw. die eine solche gerade hinter sich haben (in Fällen der Aussetzung des Strafrestes). Zu leisten hat die Bewährungshilfe damit (über teilsystembezogene Einstiegshilfen hinaus) nichts Geringeres als eine umfassende Rückführung in basale Abläufe des gesellschaftlichen Lebens, also eine im umfassenden Sinne verstandene „Re-Sozialisierung“. Dementsprechend haben auch die Barrieren, die zu überwinden sind, einen grundlegenden Charakter: Es geht nicht nur um die eine oder andere Zugangsvoraussetzung, die nicht oder nicht hinreichend erfüllt wird und die durch entsprechende Einstiegshilfen überwunden werden kann; sondern es geht um die Überwindung einer generellen Ablehnung, die jeman-

⁷ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Armuts- und Reichtumsbericht - Arbeitsentwurf 2000, S. 708

dem seitens der Gesellschaft entgegen schlägt, die ihn als (zumindest zeitweise oder potenziell) Außenstehenden betrachtet.

Diese schwierige Aufgabe muss gut vorbereitet sein, und dabei spielt es eine Rolle, dass Personen aus sehr unterschiedlichen Gründen und aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen heraus straffällig werden. Die auf eine gesellschaftliche Inklusion ausgerichteten Maßnahmen (sowohl die auf einzelne Teilsysteme wie die auf gesellschaftliche Akzeptanz überhaupt bezogenen Maßnahmen) müssen *zielgruppenspezifisch* ausgerichtet sein. Dies setzt aber voraus, dass möglichst umfassende und detaillierte Kenntnisse über einzelne Kliententypen, über deren Lebenslagen und Persönlichkeitsmerkmale vorliegen. Die Klienten-Befragung der ADB enthält eine Fülle empirischen Materials, das als Grundlage für eine solche zielgruppenspezifische Ausarbeitung von Inklusionsmaßnahmen genutzt werden kann.

3. Lebenslagen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe

Die Lebenslagen-Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer stellt bundesweit gewonnene empirische Informationen über die Klientel der Bewährungshilfe zur Verfügung. Auf dieser Datengrundlage ist ein Vergleich der Klientinnen und Klienten nach soziodemografischen Merkmalen mit der Gesamtbevölkerung möglich, über die etwa der Mikrozensus und das sozio-ökonomische Panel (SOEP) Informationen liefern.⁸ Außerdem werden die Ergebnisse einer Berliner Untersuchung von Bewährungshilfe-Klienten in den Vergleich einbezogen, soweit sie entsprechende Daten enthält.⁹

3.1 Soziodemografie der Klientinnen und Klienten im Vergleich

Vergleicht man die *Altersstruktur* der Bewährungshilfe-Klienten mit der der Bevölkerung ab 14 Jahren, so stechen die starken Abweichungen unmittelbar hervor: Über 70% der Klienten sind junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, 22% liegen über dieser Altersgruppe (älter als 40 Jahre) und 6% liegen darunter (jünger als 20 Jahre). Dies ist aber kein Anzeichen für eine untypische Stichprobe, sondern der Vergleich mit den Verurteilungen im Jahr 1998 zeigt, dass deren Struktur angemessen repräsentiert wird.¹⁰ Der Schwerpunkt liegt bei den 20- bis 29-Jährigen, die 40% aller Bewährungshilfe-Klienten ab 14 Jahren bzw. 35% der Verurteilten ausmachen gegenüber nur 14% der altersgleichen Bevölkerung. Fast die Hälfte der Klienten ebenso wie der Verurteilten ist zwischen 14 und 30 Jahren alt, ihr Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung. Unterrepräsentiert ist dagegen die Bevölkerung ab 50 Jahren, die statt rd. 40% nur einen Anteil von rd. 10% der Klienten bzw. Verurteilten ausmacht. Nur die Altersgruppen zwischen 14 und 20 Jahren sowie zwischen 40 und 50 Jahren entsprechen mit ihrem Anteil an den Klienten in etwa dem Bevölkerungsanteil.

Noch stärker weicht die *Geschlechtsstruktur* der Klienten von der Gleichverteilung in der Gesamtbevölkerung ab. 9 von 10 Bewährungshilfe-Klientinnen und -Klienten sind Männer, nur 10% sind Frauen.¹¹ Kriminalität ist somit weit überwiegend ein Männer-

⁸ Analyse der Daten des vom DIW Berlin betreuten sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Welle 15, 1998

⁹ H. Cornel, Probanden der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Berlin – ihre Lebenslage und Erwartungen an das Hilfesystem, Berlin 2000. Diese Untersuchung wurde im Jahr 1998 durchgeführt mit den drei Stufen: Aktenanalyse – schriftliche Totalerhebung (N = 1.740) – mündliche Befragung von 320 Klientinnen und Klienten (davon 280 mit der schriftlichen Erhebung verknüpfbar).

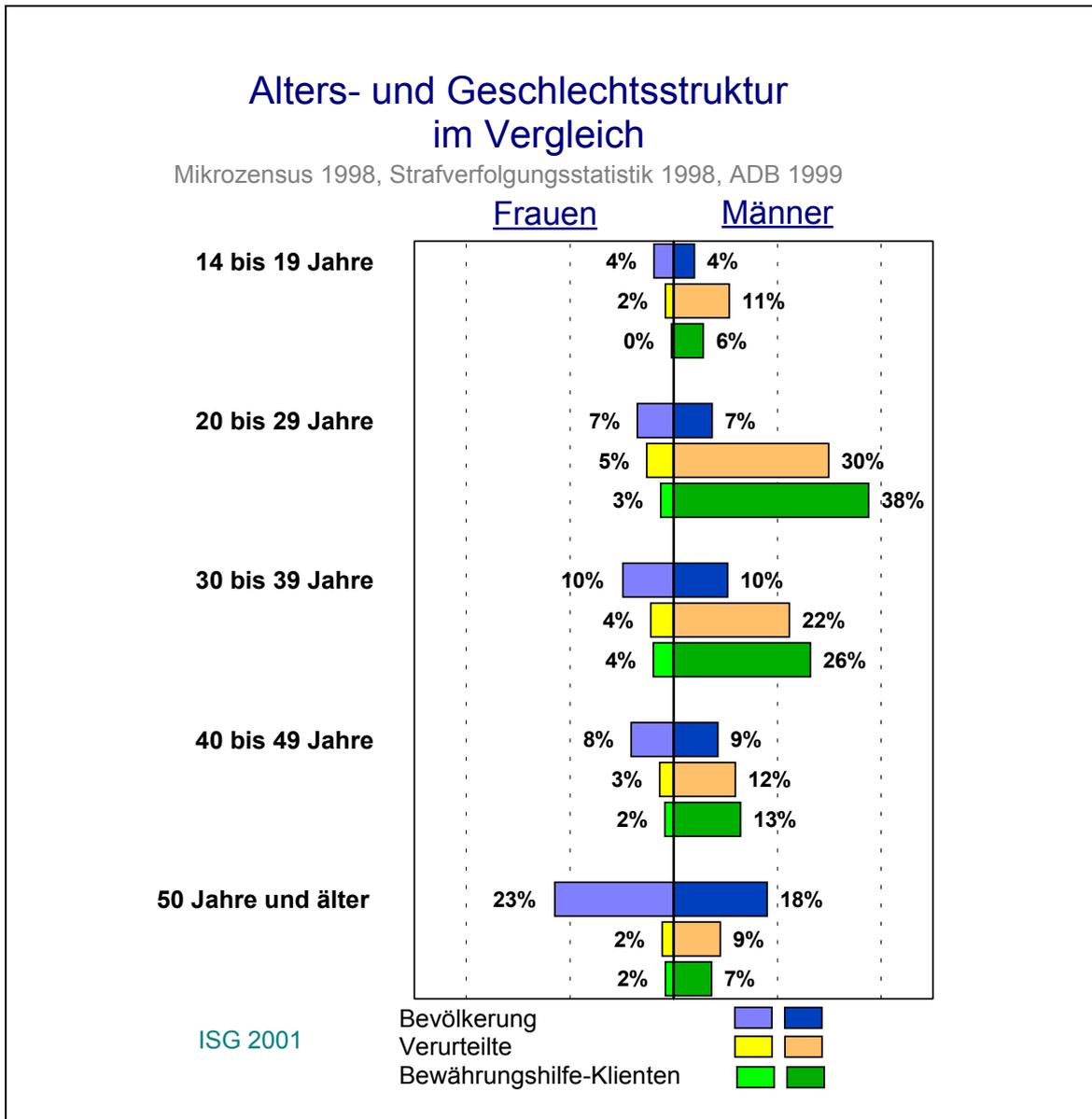
¹⁰ Statistisches Bundesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch 2000, Wiesbaden, S. 353 ff

¹¹ Diese Relation gilt (lt. Statistischem Jahrbuch 2000: 360) bundesweit, während die Berliner Untersuchung mit 95% Männern und 5% Frauen in dieser Hinsicht leicht verzerrt; vgl. Cornel 2000: 19.

problem. Dies lässt sich von der Tendenz her auch an der Verurteilungsstatistik ablesen, wenn auch bei einem Männeranteil von 84% nicht ganz so ausgeprägt.

Die Bewährungshilfe hat also schwerpunktmäßig mit *jungen Männern zwischen 20 und 40 Jahren* zu tun und spiegelt damit tendenziell die Alters- und Geschlechtsverteilung der Verurteilten wider.

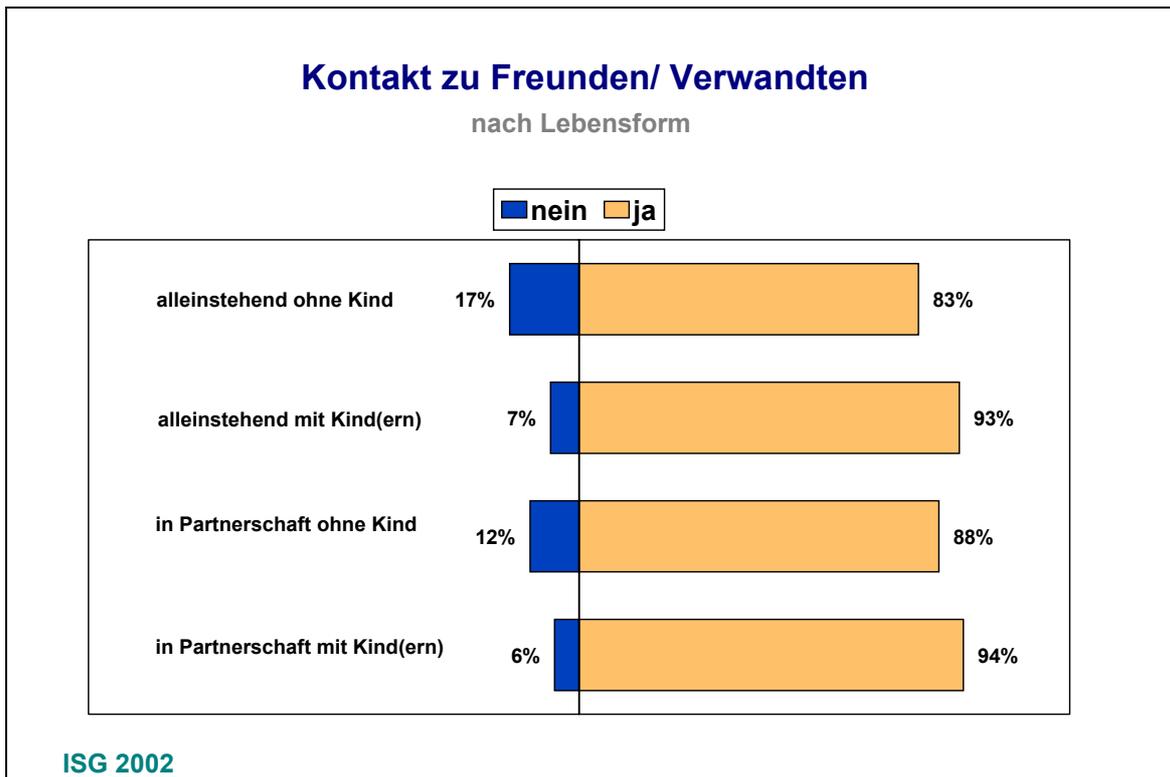
Abbildung 2:



Die Einbindung der Klienten in Familie und soziale Netzwerke stellt einen wichtigen stabilisierenden Faktor dar. Auf den ersten Blick scheinen die familialen Bindungen recht brüchig: 64% der Klienten sind ledig, 16% geschieden und nur 16% verheiratet.

Dieser offizielle Familienstand sagt aber generell immer weniger über die familiäre Lebenssituation aus, und für die Klienten der Bewährungshilfe trifft dies besonders zu. Analysiert man nämlich die aktuelle Lebenssituation, so sind nur 40% allein lebend, während 21% mit Partner/in und 31% in einer Familie leben. 8% aller Klientinnen und Klienten bzw. 40% der Frauen sind allein Erziehende.

Abbildung 3:



Auch über die unmittelbare Familiensituation hinaus haben die Klienten überwiegend gute Sozialkontakte. Fast 90% haben gute Kontakte zu Freunden und Verwandten, nur bei 12% ist dies nicht der Fall. Unter den allein Lebenden ist dieser Anteil mit 17% etwas höher. Diese Gruppe erscheint hinsichtlich ihrer sozialen Einbindung problematisch; aufgrund ihres instabilen oder zerbrochenen sozialen Netzwerks weisen sie ein hohes Vereinsamungsrisiko auf. Von allen Klientinnen und Klienten machen sie zwar nur einen Anteil von 7% aus, dürften aber hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Integration größere Schwierigkeiten haben. Hinzu kommt der Typ der „Einsamkeit zu zweit“, also Paare, die über den Partner hinaus kaum weitere Kontakte zu Freunden oder Verwandten haben. Hinsichtlich der Deliktarten lässt sich in den meisten Fällen kein unmittelbarer Zusammenhang mit der familiären Situation feststellen – mit zwei Ausnahmen: Allein Lebende ohne Freunde begehen doppelt so oft „andere Straftaten“ und sogar drei Mal so oft Sexualdelikte wie die sozial besser eingebundenen Klienten.

Die Familie ist aber nicht nur ein „Schutzraum“, der die individuelle Entwicklung fördert, sondern kann ebenfalls ein „Verletzungsraum“ sein, der Entwicklungsstörungen zur Folge hat. Viele Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe sind in gestörten Herkunftsfamilien aufgewachsen: 63% haben bereits in ihrer Herkunftsfamilie Erfahrungen mit Sucht- bzw. Alkoholproblemen gemacht, 56% berichten über Gewalterfahrungen. 60% kommen aus Scheidungsfamilien und 46% kennen materielle Not aus der täglichen Erfahrung. Fast jede/r Zehnte hat zudem die Erfahrung sexuellen Missbrauchs in der Herkunftsfamilie gemacht. Von denen, die aus einer Problemfamilie kommen, nennen 30% eine dieser Schwierigkeiten, 20% nennen zwei (zusammen 50%). Auf die andere Hälfte dieser Klienten treffen mindestens drei der genannten Problemfaktoren zu, woraus eine starke Belastung der Biografie erkennbar wird.

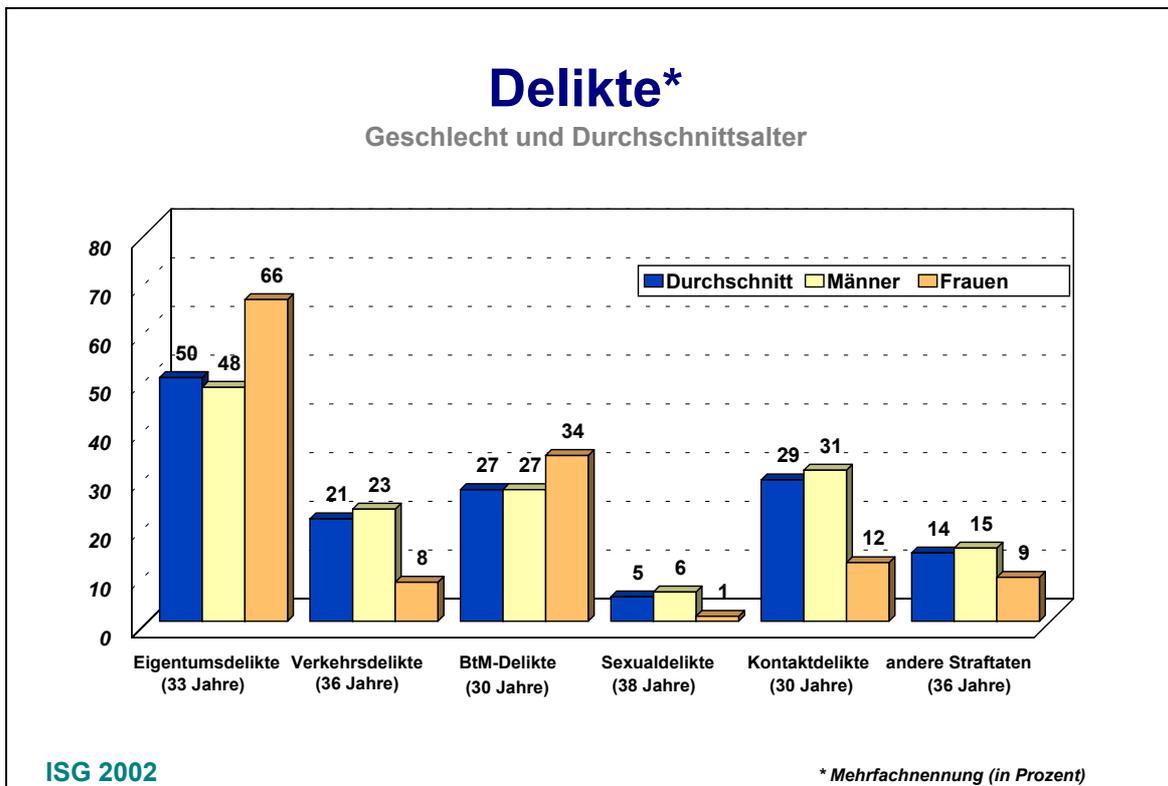
3.2 **Delikte, Vorstrafen und Hafterfahrung**

Die Delikte der Klientinnen und Klienten wurden in der Primärauswertung sechs Kategorien zugewiesen. Eine Rangordnung dieser Kategorien nach der Schwere des Delikts ergibt folgendes Bild:¹²

- **Verkehrsdelikte** meist wegen wiederholtem Fahren ohne Führerschein, z.T. in Verbindung mit Trunkenheit am Steuer oder mit Fahrerflucht;
- **Eigentumsdelikte** umfassen sämtliche Formen des Diebstahls;
- **Sonstige Straftaten** bezeichnet eine Restkategorie, der die Deliktarten zugeordnet wurden, die aus den übrigen Kategorien heraus fallen, darin scheinen vor allem Betrug und Wirtschaftskriminalität enthalten zu sein;
- **Verstöße gegen das Betäubungsmittel-Gesetz (BtM-Delikte)** meint vor allem den Handel mit illegalen Drogen und ist häufig mit weiteren Delikten verknüpft;
- **Kontaktdelikte** werden als eine der schwersten Deliktarten eingestuft, da sie alle Formen der Gewaltanwendung von schwerem Raub bis zu Mord und Totschlag umfassen;
- **Sexualdelikte** wurden deshalb noch höher als Kontaktdelikte eingestuft, weil sie eine besonders schwere Sonderform des Kontaktdelikts gegenüber Schwächeren (Frauen und Kindern) darstellen und häufig mit erheblichen Verletzungen oder Todesfolge verbunden sind.

¹² Für die in Kapitel 4 vorgenommene typologische Zuordnung wird eine binäre Unterscheidung vorgenommen, wobei die ersten drei Deliktarten (Verkehrs-, Eigentums- und sonstige Delikte) als „leichtere“, die letzten drei Deliktarten (BtM-Delikte, Kontakt- und Sexualdelikte) als „schwerere Delikte“ gewertet werden.

Abbildung 4:



Eine tiefere Analyse dieser Deliktarten nach soziodemografischen Merkmalen lässt eine bestimmte Charakteristik erkennen:

1. Rund ein Fünftel der Klienten (21%) hat **Verkehrsdelikte** begangen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um deutsche Männer. Sie sind mittleren Alters (Durchschnittsalter 32,6 Jahre, ein Drittel über 40) und leben überdurchschnittlich oft in Familien mit Partner und Kind(ern). Mit einem geringen Anteil von Klienten ohne Schulabschluss und überdurchschnittlichen Anteilen von Klienten mit abgeschlossener Berufsausbildung ist dieser Typ relativ gut gebildet. Über die Hälfte dieses Delikttyps weist eine Suchterkrankung auf (57%), im Wesentlichen handelt es sich dabei um Alkoholabhängigkeit (55%). Rd. 60% der Klienten sind körperlich beeinträchtigt. Trotz der „Milde“ des Delikts sind 91% der Verkehrssünder vorbestraft. Allerdings wurden überdurchschnittlich oft Geld- und Bewährungsstrafen verhängt, Hafterfahrung liegt überwiegend nicht vor.
2. Die Hälfte aller Klienten hat (unter Anderem) **Eigentumsdelikte** begangen. Die Anteile von Deutschen (86%) und Ausländern (14%) entsprechen in etwa dem Durchschnitt aller untersuchten Klienten. Der Anteil von Frauen liegt mit 13% etwas über dem Durchschnitt, überwiegend sind es allein Erziehende. Das durchschnittliche Alter von 32 Jahren entspricht dem gesamten Mittelwert aller Klientinnen und Klienten. Kennzeichnend für diese Deliktart sind auch die relativ wenigen Sucht-

- kranken (weniger als ein Drittel) und eine leicht überdurchschnittliche Erfahrung von materieller Not in der Herkunftsfamilie.
3. Klienten mit **anderen Straftaten** (14% der Klienten) sind als Gruppe etwas schwieriger zu fassen, da das zugrunde liegende Delikt nicht eindeutig expliziert ist. Die vorwiegend deutschen Männer dieser Gruppe sind etwas älter (gut ein Drittel ist über 40; Durchschnittsalter 34,6 Jahre), 40% von ihnen leben mit Partner und Kind(ern) in einer Familie. Auffällig ist die Schuldsituation dieser Klienten: Lediglich ein Viertel hat keine Schulden, während mehr als die Hälfte mehr als 5.000 DM Schulden hat (12% sogar über 100.000 DM). Suchtkrankheit spielt hier nur eine geringe Rolle (rund ein Drittel).
 4. Die Gruppe der Klienten, die gegen das **Betäubungsmittel-Gesetz** verstoßen haben (*BtM-Delikte*, 27%) weist einen leicht überdurchschnittlichen Anteil von Frauen auf (12%). Knapp ein Viertel der Klienten ist ausländischer Herkunft und ein überdurchschnittlich hoher Anteil ist ledig. Dieser Typ ist mit 90% unter 40-Jährigen eher jünger, wobei überdurchschnittlich viele Klienten zwischen 25 und 39 Jahren alt sind (der Altersdurchschnitt liegt bei 29,7 Jahren). Leicht über dem Durchschnitt liegen die Anteile der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger, aber auch derjenigen, die keine Schulden haben. In direktem Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Delikt steht wohl der hohe Anteil der Suchtkranken und hierunter der überwiegende Gebrauch illegaler Drogen (61% dieser Klienten). Auch haben mehr als $\frac{3}{4}$ der Klienten dieses Typs Suchterfahrungen in der Herkunftsfamilie gemacht. Des Weiteren leiden rd 43% an körperlichen und/ oder psychischen Beeinträchtigungen.
 5. Klienten mit **Kontaktdelikten** (29% der Klienten) sind fast ausschließlich Männer. Auch in dieser Gruppe ist der Anteil der Ausländer überdurchschnittlich hoch (21%, die Hälfte davon Türken). Die überwiegend ledigen Männer haben selten eine eigene Familie, was u.a. durch das Alter (durchschnittliches Alter 30,3 Jahre, fast 40% sind unter 25 Jahren) erklärt werden könnte. Suchterkrankungen liegen bei diesem Typ seltener vor als im Durchschnitt. Erheblich über dem Gesamtschnitt liegen allerdings die Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie: 72% der Klienten mit Kontaktdelikten hatten auch in ihrer Herkunftsfamilie entsprechende Erfahrungen (gegenüber 48% der übrigen Klienten). Entsprechend der Schwere der Delikte haben mit 12% überdurchschnittlich viele Klienten Haft Erfahrung von über 5 Jahren.
 6. Die kleine Gruppe der Klienten mit **Sexualdelikten** (5% der Klienten) besteht fast ausschließlich aus Männern (98%), von denen mehr als die Hälfte alleinstehend ist. Es handelt sich bei diesem Typ eher um Ältere (mit 38,3 Jahren höchstes Durchschnittsalter), was auch an dem hohen Anteil von 42% der über 40-Jährigen festgemacht werden kann. Entscheidend über dem Durchschnitt liegen hier auch die Anteile der Erwerbstätigen und der Rentner. Sozialhilfebezug oder Schulden kom-

men dagegen bei diesen Klienten recht selten vor. Während im Vergleich mit dem Durchschnitt nur ein Drittel suchtkrank ist, leiden mit 34% etwas mehr an psychischen Beeinträchtigungen. Einen Spitzenwert von 20% erreicht in dieser Deliktgruppe der Anteil der Personen, die nur die Sonderschule besucht haben; insgesamt haben 40% dieser Klienten keinen Hauptschulabschluss geschafft. Noch extremer weicht der Anteil derjenigen vom Durchschnitt ab, die Missbrauchserfahrungen in der Herkunftsfamilie gemacht haben: bei 40% ist dies der Fall gegenüber 7% der übrigen Klientinnen und Klienten. Zwei Drittel der Klienten haben in der Herkunftsfamilie Gewalterfahrungen gemacht. Obwohl fast zwei Drittel der Klienten dieses Typs nicht vorbestraft sind, kennzeichnen die Hafterfahrungen die Schwere der Delikte: 65% waren bereits früher inhaftiert, 13% mit einer Gesamtdauer von über 5 Jahren.

Drei Viertel aller Klienten sind vorbestraft. Die Vorstrafen teilen sich auf in 36% Freiheitsstrafen/ Maßregelvollzug, 19% Jugendstrafen, 12% Geldstrafen und 10% Bewährungsstrafen. Bei Verkehrsdelikten ist der Anteil der vorbestraften Klienten mit 91% am höchsten, überwiegend handelt es sich aber um leichtere Vorstrafen wie Geld- und Bewährungsstrafen. Erstaunlich ist, dass bei Kontakt- und Sexualdelikten rd. 30% der Klienten nicht vorbestraft sind, was darauf schließen lässt, dass die aktuelle Delinquenz auch ohne Vorstrafen für eine Verurteilung hinreichend gravierend war. Die *Zahl der Vorstrafen* steht somit in *keinem Zusammenhang* mit der *Schwere* des Delikts.

Ein klarer Zusammenhang besteht hingegen zwischen der Schwere der Delikte und der Hafterfahrung. Durchschnittlich war gut die Hälfte aller Klienten bereits früher inhaftiert. Nur 37% der Klienten mit Verkehrsdelikten haben eine frühere Hafterfahrung, bei Eigentumsdelikten sind es 49%. Diese Anteile steigen über 52% bei „sonstigen Delikten“ und 54% bei BtM- und Kontakt-Delikten auf 65% bei Sexualdelikten. Auch die Dauer der vorherigen Hafterfahrung korreliert deutlich mit der Schwere des aktuellen Delikts: Inhaftierungen von insgesamt *mehr als zwei Jahren* weisen nur 5% der Klienten mit Verkehrsdelikten, 12% der Klienten mit Eigentums- und sonstigen Delikten und 14% der Klienten mit BtM-Delikten auf. Dieser Anteil steigt bei Kontakt delikten auf 26% und bei Sexualdelikten auf 32%. Je schwerer also das *aktuelle Delikt*, desto häufiger und dauerhafter waren die *früheren Inhaftierungen*.

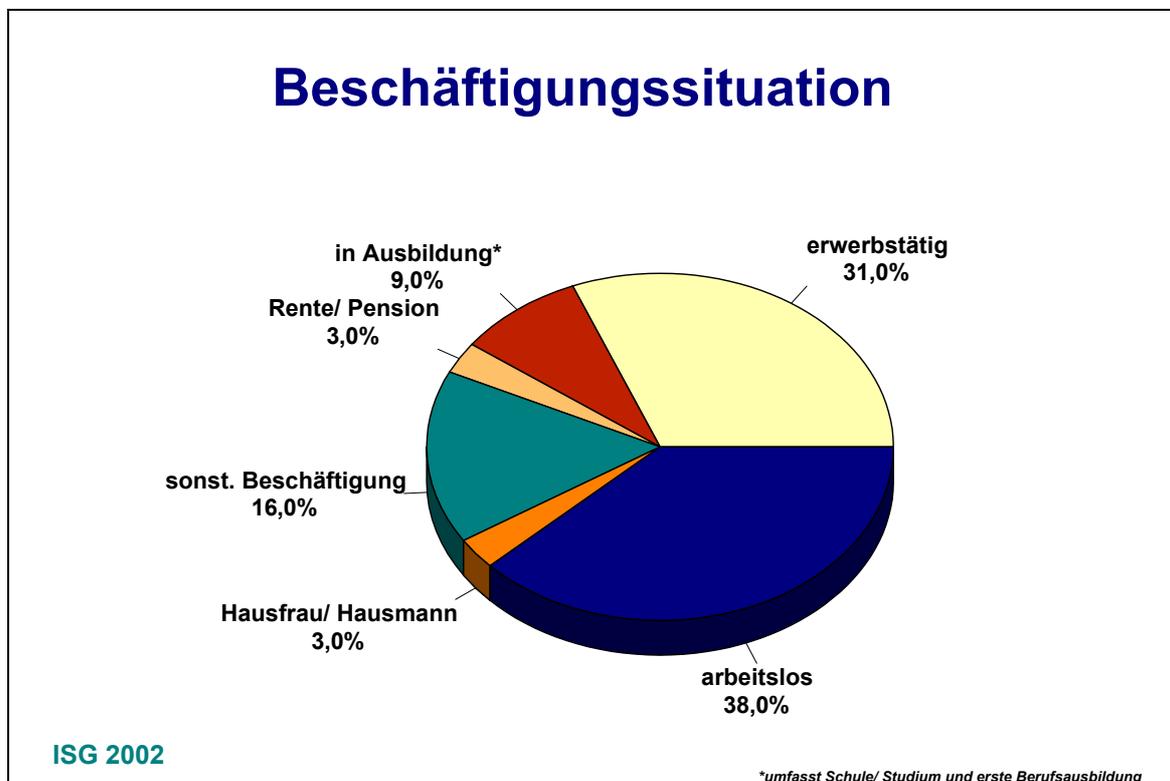
Ein weiteres Indiz für die Schwere des Deliktes ist die Anordnung einer *Führungsaufsicht*. Diese gegenüber der Bewährungsaufsicht strengere Form der Unterstellung betrifft 9% der Klienten, während 91% lediglich zur Bewährungsaufsicht unterstellt wurden. Eine Führungsaufsicht wurde in rd. 8% der Fälle bei Verkehrs- und Eigentumsdelikten angeordnet und in rd. 10% der Fälle bei sonstigen und BtM-Delikten. Bei Kontakt delikten erreicht der Anteil der Führungsaufsichten 14%, bei Sexualdelikten liegt er sogar bei 27%.

3.3 Chancen der Integration in eine Erwerbstätigkeit

Wie groß die Chancen zu einer Reintegration der Bewährungshilfe-Klienten in die Gesellschaft sind, hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, sie in eine dauerhafte Beschäftigung zu integrieren. Von ihrer Altersstruktur her steht dem nichts entgegen. Als problematisch können sich aber zum einen die generelle Ausgrenzung aus der Gesellschaft erweisen, die sich in Akzeptanzproblemen der Arbeitgeber ebenso wie der Kolleginnen und Kollegen äußern kann; zum andern müssen die Zugangskriterien zum Beschäftigungssystem erfüllt werden.

Von den in die Untersuchung einbezogenen Klientinnen und Klienten sind derzeit 31% auf dem ersten Arbeitsmarkt und weitere 16% auf einer geförderten Stelle erwerbstätig. Für diese (knappe) Hälfte der Klienten bestehen somit gute Chancen der gesellschaftlichen Integration. Von den übrigen stehen dem Arbeitsmarkt 9% wegen Ausbildung noch nicht und 2,5% wegen Rentenbezugs nicht mehr zur Verfügung. Problematisch bleibt somit vor allem die Situation der Arbeitslosen, die einen Anteil von 38% ausmachen. Dies wird um so deutlicher, wenn man die Dauer der Arbeitslosigkeit mit in Betracht zieht, denn nur 23% von ihnen sind bis zu einem halben Jahr arbeitslos, 16% zwischen einem halben und einem ganzen Jahr und immerhin 60% sind seit über einem Jahr arbeitslos.

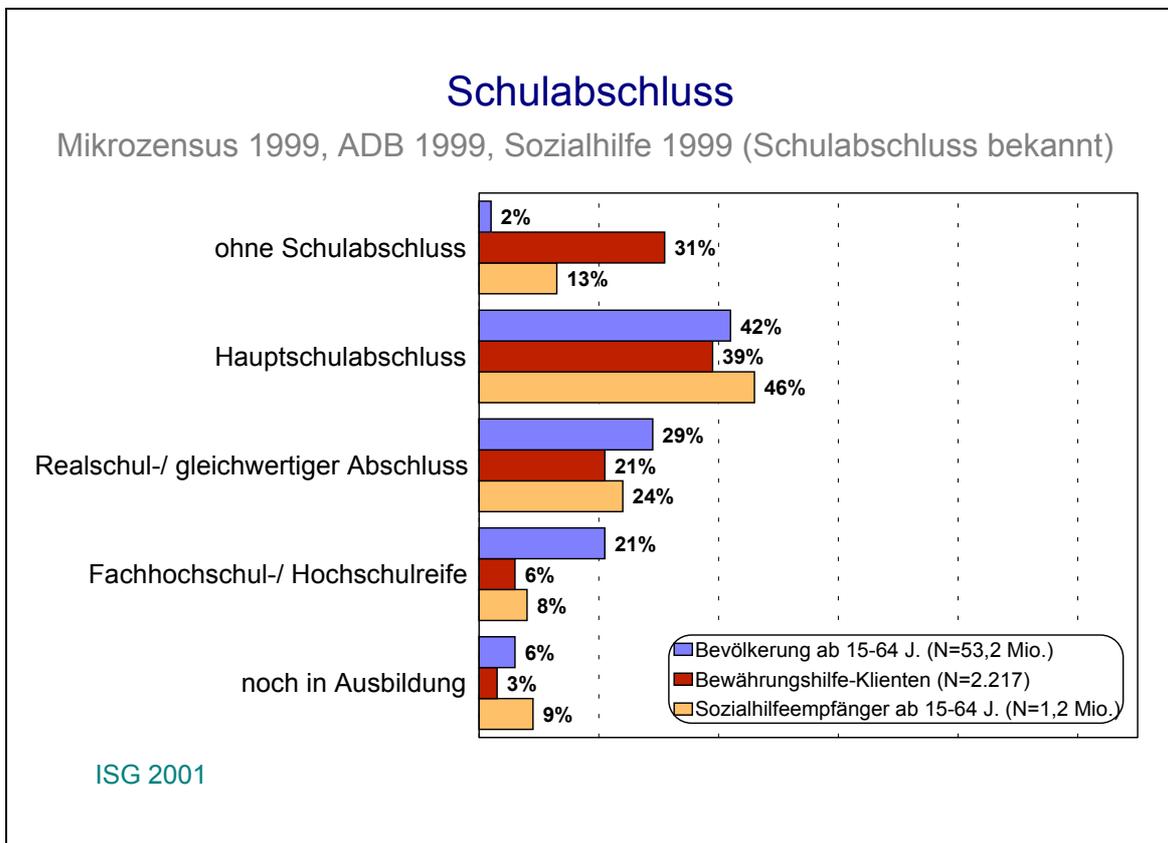
Abbildung 5:



Das Alter der Klienten spielt dabei eine klar erkennbare Rolle: Während von den Kurzzeitarbeitslosen (bis zu einem halben Jahr) nur 12% über 40 Jahre alt sind, steigt der Anteil der Älteren über 22% bei den mittelfristig Arbeitslosen bis auf 30% bei den Langzeitarbeitslosen. Zum Vergleich: Von den regulär beschäftigten Klienten sind 24% über 40 Jahre und von den gefördert Beschäftigten sind es 18%.

Die wichtigsten Voraussetzungen, die einen Zugang zum Erwerbssystem ermöglichen, sind schulische und berufliche Ausbildungsabschlüsse, die den Anforderungen angemessen sind. Interessant ist es, die diesbezüglichen Ressourcen der Klientinnen und Klienten mit denen der Gesamtbevölkerung einerseits und denjenigen Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt, die zum Erwerb eines ausreichenden Einkommens nicht in der Lage sind, andererseits zu vergleichen.

Abbildung 6:

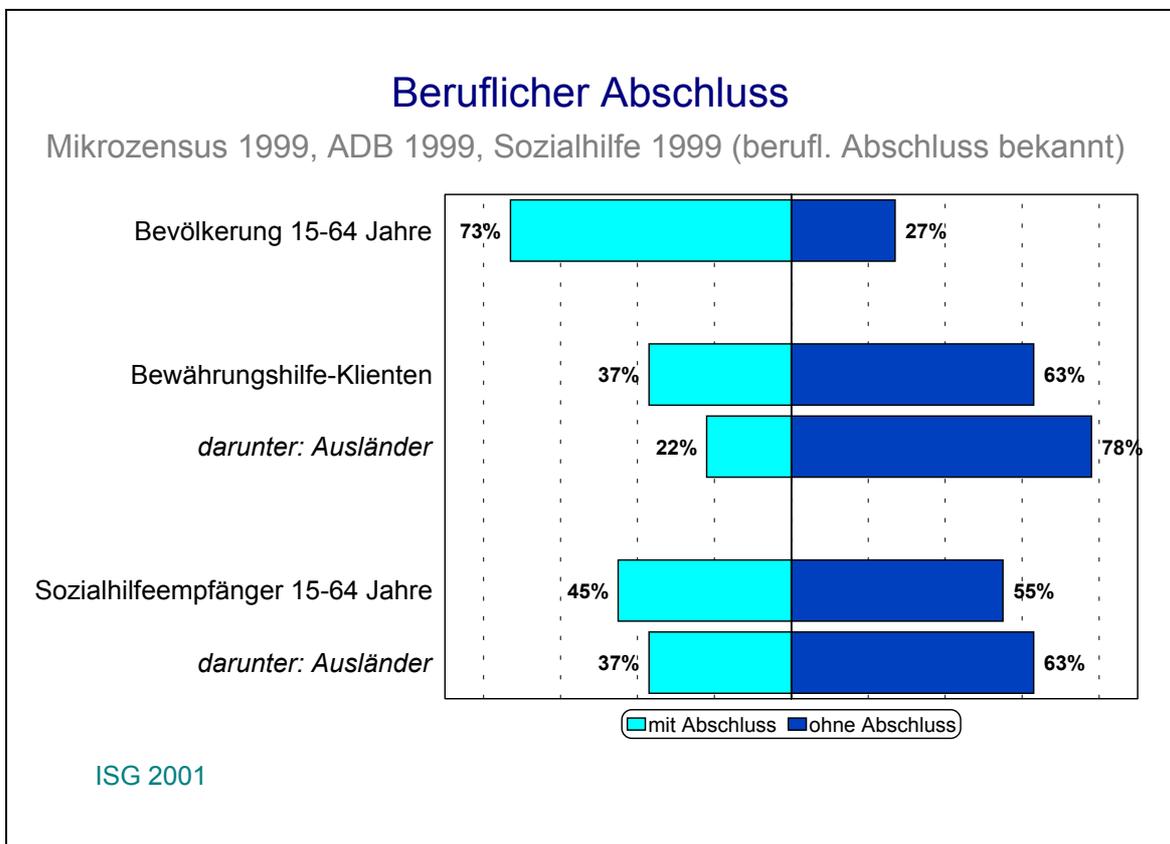


Mit einem Drittel liegt der Anteil der Bewährungshilfe-Klienten, die keinen *Schulabschluss* haben, extrem hoch. Ihre bildungsbezogenen Voraussetzungen heben sich deutlich ab von denen der Gesamtbevölkerung (2% ohne Schulabschluss), aber auch von denen der Sozialhilfeempfänger (13% ohne Schulabschluss). Die Hälfte der Bevölkerung verfügt über einen höheren Abschluss als Volks-/ Hauptschule, unter den Be-

währungshilfe-Klienten ist dieser Anteil mit 27% nur halb so groß; Sozialhilfeempfänger liegen mit 32% dazwischen.

Über eine abgeschlossene *Berufsausbildung* verfügen 73% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, während 27% keinen Berufsabschluss haben (ein kleiner Teil davon ist noch in Ausbildung). Unter den Sozialhilfeempfängern in diesem Altersbereich liegt der Anteil mit Berufsabschluss bei 45% und unter den Bewährungshilfe-Klienten sogar nur bei 37%. Dagegen können 63% der Bewährungshilfe-Klienten keinen Berufsabschluss vorweisen. Noch schlechter stellt sich die Situation unter den ausländischen Klienten dar, von denen nur etwa ein Fünftel eine Berufsausbildung haben, vier Fünftel aber nicht.

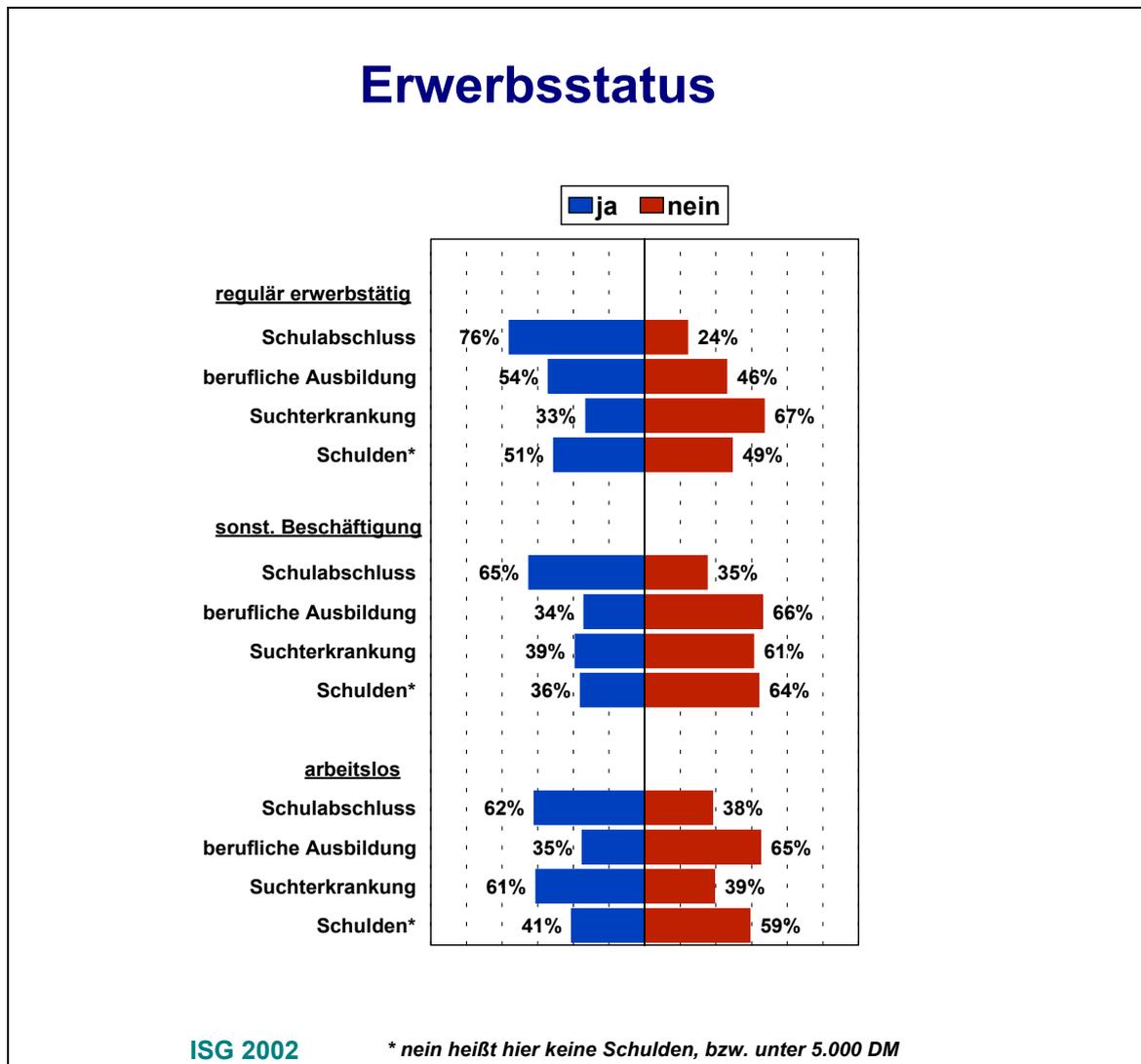
Abbildung 7:



Von den Klientinnen und Klienten ohne Hauptschulabschluss schaffen jeweils ein Fünftel den Einstieg in eine reguläre oder in eine geförderte Beschäftigung; die Hälfte von ihnen bleibt jedoch arbeitslos. Auch der Abschluss einer beruflichen Ausbildung wirkt sich auf die Beschäftigungschancen aus: Klienten *mit* Berufsausbildung sind zu 44% in regulärer und zu 15% in geförderter Beschäftigung (zusammen rd. 60%), während von den Klienten *ohne* Berufsausbildung nur 23% regulär und 18% gefördert be-

schäftigt sind (zusammen rd. 40%). Von den arbeitslosen Klienten hat ein Drittel eine Berufsausbildung, zwei Drittel haben keine.

Abbildung 8:



Auch andere Qualifikationen, die bei der Arbeitssuche hilfreich sein könnten, sind nur in geringem Maße vorhanden: Einen Führerschein haben nur rd. 30%, die übrigen 70% haben keinen. Über EDV-Kenntnisse verfügen lediglich 16%, während 65% keine EDV-Kenntnisse haben (bezüglich der restlichen 19% ist dies unbekannt).

Dagegen sind Faktoren, die die Arbeitsfähigkeit *beeinträchtigen*, bei den Klientinnen und Klienten in starkem Maße zu beobachten. An erster Stelle ist dabei an Suchterkrankung zu denken, von der 44% der Klienten betroffen sind. Unter den regulär Erwerbstätigen sind 33% suchtkrank, unter den gefördert Beschäftigten 39% und unter den Arbeitslosen sogar 61%.

Auch Überschuldung kann die Integration in das Erwerbssystem hemmen, wenn der Klient keine Chance hat, aus seinem Erwerbseinkommen zu einem Abbau der Schulden in überschaubarer Zeit beitragen zu können. Insgesamt geben zwei Drittel der Klientinnen und Klienten an, Schulden zu haben, während ein Drittel schuldenfrei ist. Diese Relation findet sich bei den regulär erwerbstätigen Klienten ebenso wieder wie bei den gefördert Beschäftigten, sodass der Tatbestand der Verschuldung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit hat. Nur bei den Arbeitslosen ist der Anteil der Verschuldeten mit 74% etwas höher (gegenüber 26% ohne Schulden), was als Motivationshemmnis hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit interpretiert werden könnte. Generell dürften aber die Fragen der subjektiven Arbeitsmotivation eine weitaus geringere Rolle spielen als die der objektiven Erwerbschancen.

Angesichts eines Arbeitsmarktes, der zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte nachfragt, während unqualifizierte Arbeitskräfte einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, erscheinen die Integrationschancen der Klienten in das Erwerbssystem erschreckend gering. Der Bedarf an spezifischen Maßnahmen zum Abbau ausschließender Faktoren und zur Förderung der Inklusion ist entsprechend hoch.

3.4 Die Situation von Ausländern und Aussiedlern

Ausländer als Klienten der Bewährungshilfe

Ein uneinheitliches Bild vermittelt die Analyse der *Nationalität* der Klienten. Die Verurteiltenstatistik weist drei Viertel Deutsche und ein Viertel Ausländer aus, was angesichts einer Ausländerquote in der Bevölkerung ab 14 Jahren von nur 8% eine starke Überrepräsentanz zeigt. Auch in Berlin liegt – wie bundesweit – der Ausländeranteil unter den Verurteilten bei 26%,¹³ unter den Klienten der Bewährungshilfe mit 35% aber deutlich höher. Dagegen ist unter den von der ADB befragten Klienten der Ausländeranteil mit 17% niedriger als unter den Verurteilten.

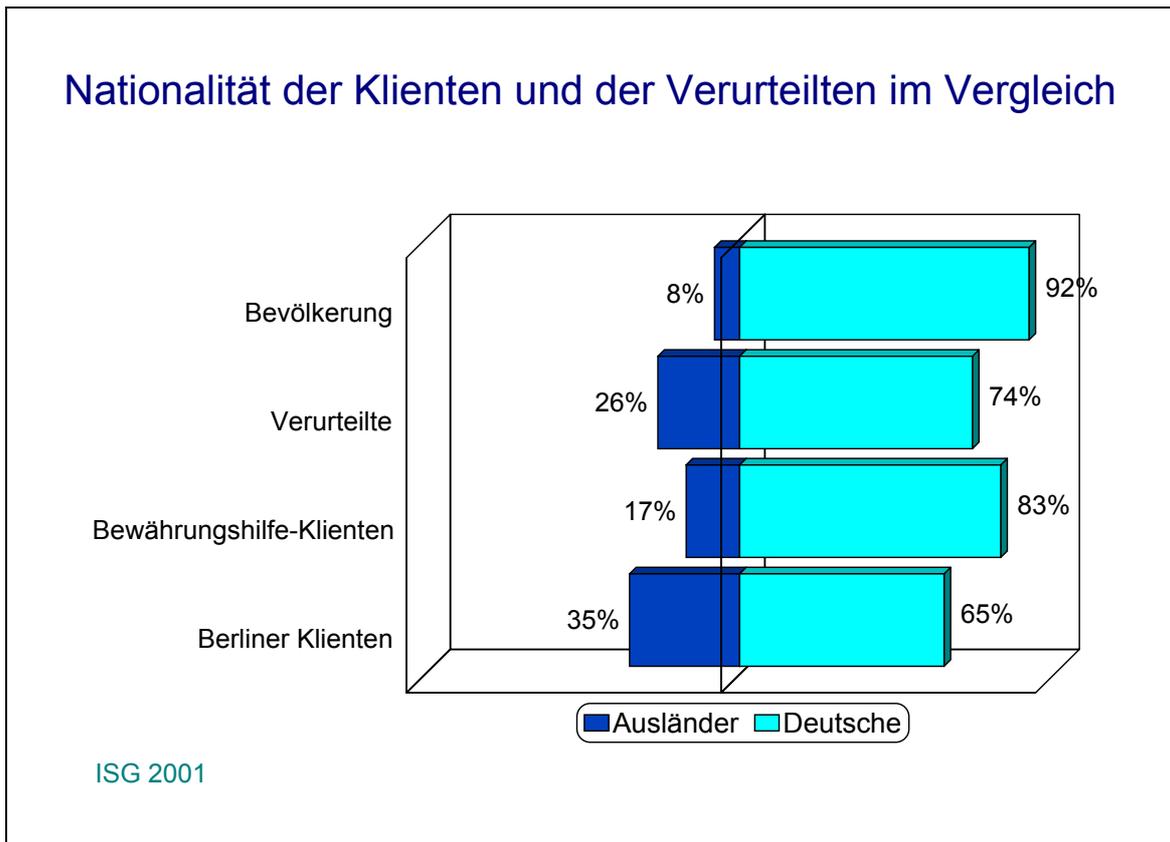
Diese Daten bedürfen allerdings einer differenzierten Bewertung. Ein höherer Ausländeranteil unter den Verurteilten lässt nicht auf ein höheres kriminelles Potenzial schließen, sondern ist auch durch eine andere rechtliche Situation bedingt; so ist jeder zehnte Ausländer wegen eines Verstoßes gegen das Ausländergesetz verurteilt worden, ein Delikt, das für Deutsche per definitionem nicht in Frage kommt.¹⁴

¹³ so auch in der Kriminalitätsstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen, vgl. Pressemitteilung des Landes vom 12. 3. 2001

¹⁴ Statistisches Jahrbuch 2000, Tabelle 15.9

Der vergleichsweise geringere Ausländeranteil unter den ADB-Klienten ist möglicherweise dadurch bedingt, dass ausländische Delinquenten weniger häufig der Bewährungshilfe unterstellt werden als deutsche, sei es, weil sie nach der Verurteilung abgeschoben werden, oder weil mangels sprachlichen Verständigungsvermögens eine Bewährungsaufsicht nicht durchführbar erscheint.

Abbildung 9:

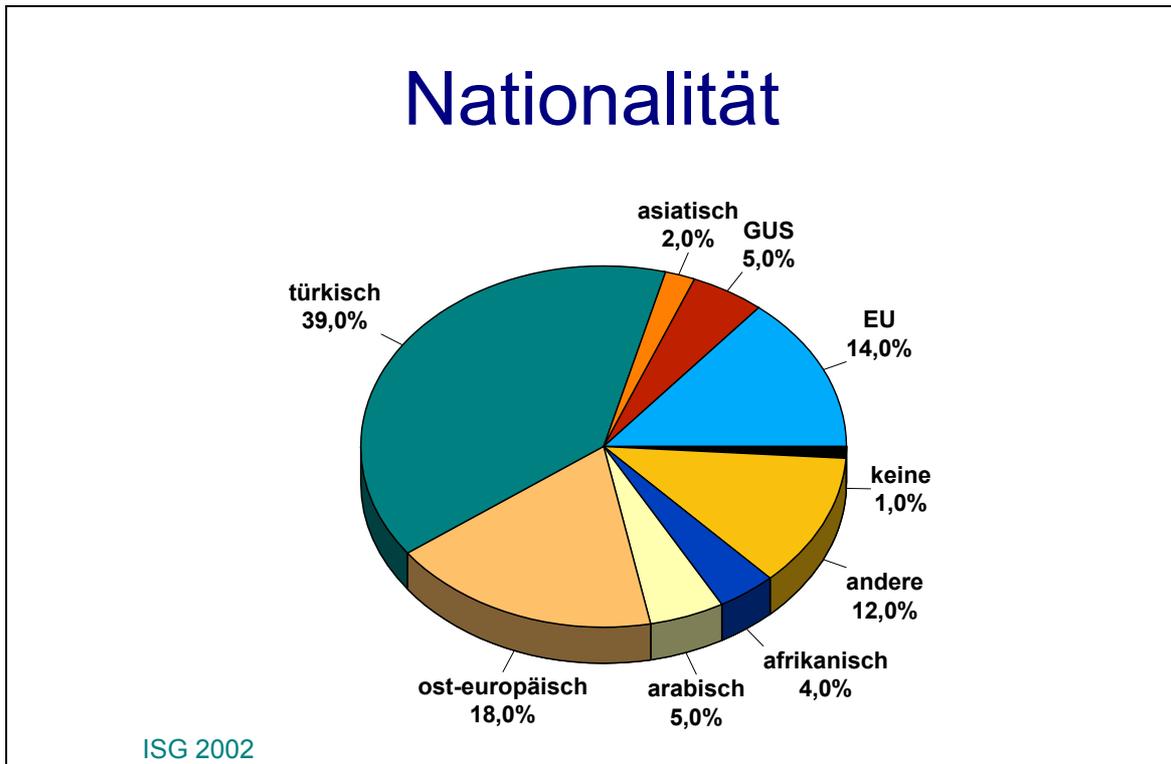


Von den ausländischen Klienten sind knapp 40% türkischer Nationalität, 22% kommen aus Osteuropa einschließlich der GUS-Staaten und 14% aus Staaten der Europäischen Union; etwa ein Viertel der ausländischen Klienten kommt aus sonstigen Ländern (Abbildung 10).

Nur ein kleiner Teil der ausländischen Klienten ist in Deutschland geboren, fast drei Viertel von ihnen sind in ihrem Herkunftsland geboren und erst später nach Deutschland eingereist. Eine Auswertung nach soziodemografischen Merkmalen ergibt folgendes Bild:

- Der Frauenanteil ist unter den ausländischen Klienten mit 6% noch geringer als unter den deutschen mit 11%.

Abbildung 10:



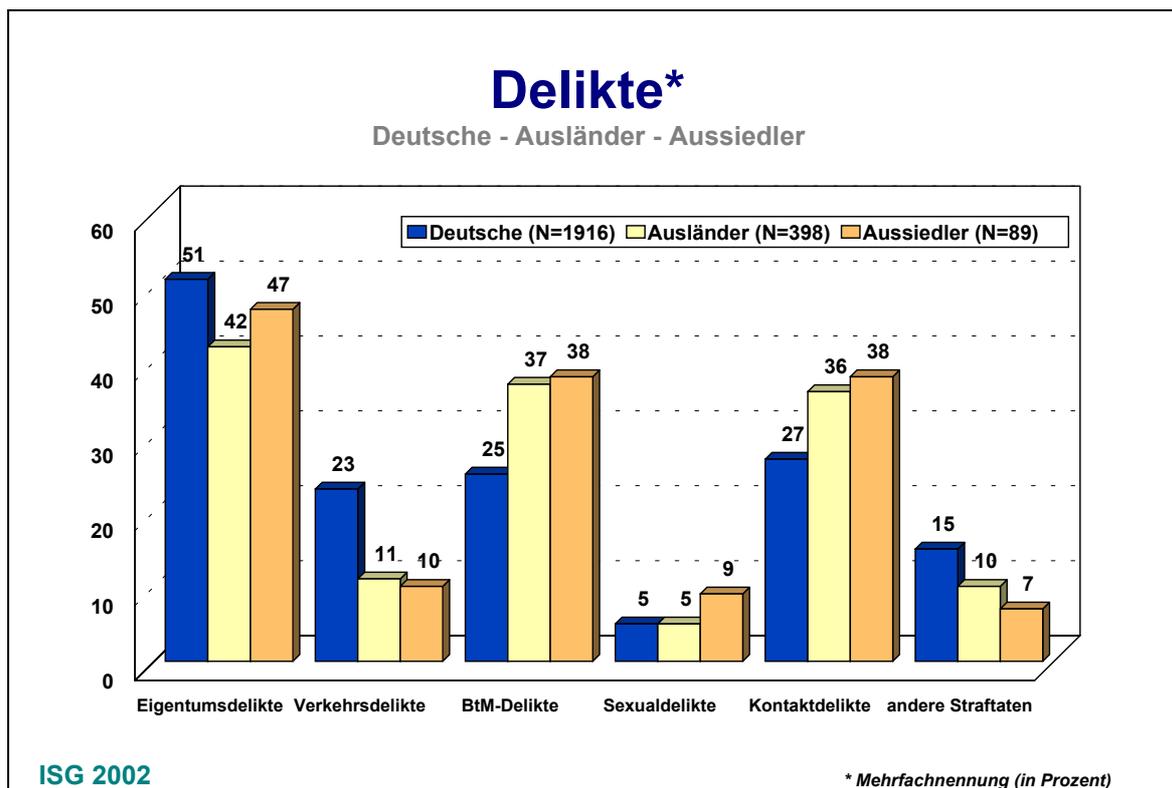
- Mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren liegen sie rd. fünf Jahre unter dem Durchschnittsalter der deutschen Klienten. 44% der Ausländer sind junge Erwachsene unter 25 Jahren, von den Deutschen gehören nur 25% zu dieser Altersgruppe.
- Gesundheitlich geht es den ausländischen Klienten besser als den deutschen, sie weisen deutlich weniger körperliche (22%) und psychische Beeinträchtigungen (21%) auf als die deutschen Klienten (36% bzw. 33%). Dies ist aber nicht nur auf das niedrigere Alter zurück zu führen, sondern auch auf eine geringere Alkoholabhängigkeit (7% gegenüber 24% der Deutschen); im Gebrauch illegaler Drogen unterscheiden sie sich allerdings nicht von den deutschen Klienten (jeweils ein Viertel ist davon betroffen).
- Merkliche Unterschiede werden hinsichtlich ihrer Qualifikation sichtbar: 38% der ausländischen Klienten haben keinen Schulabschluss, unter den deutschen sind es 25%. Auch der Anteil derer, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, ist mit 78% deutlich höher als bei den deutschen Klienten mit 60%.
- Von ihrer jetzigen familiären Lebensform her unterscheiden sich ausländische Klienten kaum von den deutschen. Ihre Herkunftsfamilien sind sogar noch eher „normale“ Familien: Sie kommen eher aus sog. „vollständigen Familien“ und haben weniger Trennungserfahrung als deutsche Klienten, mit Suchtproblemen und Missbrauch wurden sie dort deutlich weniger konfrontiert als die deutschen Klienten.

Lediglich die Gewalterfahrung ist in etwa gleich, die Erfahrung materieller Not war dort etwas größer als in den deutschen Herkunftsfamilien.

- Die Bezugsquote der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt mit 27% in gleicher Höhe wie bei den deutschen Klienten, aber der Anteil derer, die gar kein eigenes Einkommen haben, ist mit 15% doppelt so hoch wie bei den deutschen Klienten.

Erstaunlich ist der Befund, dass die Struktur der Erwerbstätigkeit bei den ausländischen Klienten nicht anders ist als bei den deutschen. 33% der ausländischen Klienten sind regulär beschäftigt (gegenüber 30% der Deutschen). Nimmt man die in geförderter Beschäftigung hinzu, sind 46% der ausländischen Klienten in das Erwerbssystem integriert, dies entspricht dem Anteil der deutschen Klienten. Und obwohl die Arbeitslosenquote unter Ausländern im Allgemeinen deutlich höher ist als unter den Deutschen, weisen die ausländischen Klienten mit 42% Arbeitslosen nur einen geringfügig höheren Anteil als die deutschen Klienten auf (38%). Diese Befunde sind auch angesichts der schlechteren schulischen und beruflichen Qualifikation unerwartet.

Abbildung 11:



Hinsichtlich der Art der Delikte liegen die Schwerpunkte der ausländischen Klienten anders als bei den deutschen: Kontaktdelikte (36% gegenüber 27%) und BtM-Delikte (37% gegenüber 25%) finden sich hier häufiger, während Eigentumsdelikte, Verkehrs-

delikte und „sonstige Delikte“ einen geringeren Stellenwert haben als bei deutschen Klienten.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Straftaten ausländischer Klienten gravierender wären als die der deutschen Klienten; eine Führungsaufsicht wird (mit 4,5% der Fälle) nur halb so oft angeordnet wie bei deutschen Klienten. Auch weisen sie weniger Vorstrafen auf (66%) als deutsche Klienten mit 80% und eine geringere Hafterfahrung.

Insgesamt weisen somit die ausländischen Klienten keine schlechteren Integrationsschancen auf als deutsche Klienten. Zwar haben sie eine schlechtere Schul- und Berufsausbildung, ihnen gelingt aber dennoch der Einstieg in die Erwerbstätigkeit ebenso wie die soziale Integration nicht schlechter als deutschen Klienten. Ihre Kriminalitätskarrieren scheinen sogar, was Vorstrafen und Hafterfahrung betrifft, weniger gravierend zu sein als die der deutschen. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass Ausländer unter den Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe mehr als doppelt so hoch repräsentiert sind wie in der Bevölkerung – dies könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass Ausländer auch bei vergleichsweise leichteren Straftaten eher verurteilt werden als Deutsche.

Spätaussiedler als Klienten der Bewährungshilfe

„Spätaussiedler“ werden gegenüber den früher eingereisten Aussiedlern dadurch abgegrenzt, dass sie nach 1993 eingereist sind und in der Regel aus Osteuropa bzw. den Staaten der ehemaligen Sowjetunion stammen. Von der Staatsangehörigkeit her sind sie zwar Deutsche, aber im Hinblick auf die Integration in Kultur, Gesellschaft und Arbeitsmarkt haben sie häufig noch größere Schwierigkeiten als die in Deutschland geborenen Ausländer. Rd. 4% der Bewährungshilfe-Klienten sind Spätaussiedler; diese sind somit unter den Klienten entsprechend ihres Bevölkerungsanteils vertreten (zwar liegen keine exakten Daten über den Anteil der Spätaussiedler an der Gesamtbevölkerung vor, dieser wird aber etwa in dieser Höhe geschätzt). Das soziodemografische Profil dieser Klientengruppe sieht folgendermaßen aus:

- Auch hier ist (wie bei den Ausländern) der Anteil der weiblichen Klienten niedriger als bei den einheimischen Deutschen.
- Über die Hälfte der hier vertretenen Spätaussiedler sind jünger als 25 Jahre; mit einem Durchschnittsalter von 26 Jahren sind sie noch jünger als die ausländischen Klienten.
- Ihr Gesundheitszustand ist entsprechend gut; sie haben weniger körperliche oder psychische Beeinträchtigungen, obwohl sie in gleichem Maße wie einheimische

deutsche Klienten unter Alkoholabhängigkeit leiden und sogar noch etwas stärker illegale Drogen konsumieren.

- Der Anteil der Spätaussiedler ohne Schulabschluss ist mit 38% ebenso hoch wie bei den Ausländern. Zwei Drittel von ihnen haben keinen Berufsabschluss, damit liegen sie auf einer mittleren Position zwischen ausländischen und einheimischen deutschen Klienten.
- Drei Viertel der hier untersuchten Spätaussiedler sind ledig, sie wohnen auch überwiegend alleine (61%). In ihren Herkunftsfamilien hatten sie weniger Trennungserfahrung, aber etwas mehr Gewalterfahrungen als einheimische deutsche Klienten.
- 12% der Spätaussiedler beziehen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, was angesichts der Quote der einheimischen deutschen ebenso wie der ausländischen Klienten von 27% einen relativ niedrigen Anteil bedeutet. Weitere 11% geben an, gar kein eigenes Einkommen zu haben.

Die Beschäftigungssituation ist bei den Spätaussiedlern besser als bei den ausländischen und den einheimisch-deutschen Klienten: Über die Hälfte ist erwerbstätig, und zwar 40% sogar in regulärer und 16% in geförderter Beschäftigung. Entsprechend gering ist die Arbeitslosenquote von 25% (gegenüber 38% bei den einheimisch-deutschen und 42% bei den ausländischen Klienten).

Die Gründe der Verurteilung sind bei Spätaussiedlern zu 37% Kontaktdelikte und zu 33% BtM-Delikte, in beiden Kategorien liegen sie deutlich über den einheimischen Deutschen. Dagegen haben Eigentumsdelikte, Verkehrsdelikte und „sonstige Delikte“ einen geringeren Stellenwert als bei diesen. Das Deliktprofil der Spätaussiedler ist damit dem der ausländischen Klienten sehr ähnlich. Gleiches gilt für die Kriminalitätskarriere: Sie haben weniger Vorstrafen und deutlich weniger Haftenerfahrung als deutsche Klienten, und nur für wenige wurde eine Führungsaufsicht angeordnet.

Aus diesen Analysen ergibt sich für die Spätaussiedler eine gute Integrationsprognose. Zwar verfügen sie, ebenso wie die ausländischen Klienten, über schlechtere Qualifikationen als einheimische deutsche Klienten, dies hat sich aber nicht nachteilig auf ihre Arbeitsmarktintegration ausgewirkt. Ihre Angewiesenheit auf Sozialhilfe ist deutlich geringer als bei den anderen Klienten. Obwohl sie überwiegend alleine leben, lässt ihr guter Kontakt zu Freunden und Verwandten keine Vereinsamungstendenz erkennen, sodass auch die soziale Integration aussichtsreich erscheint.

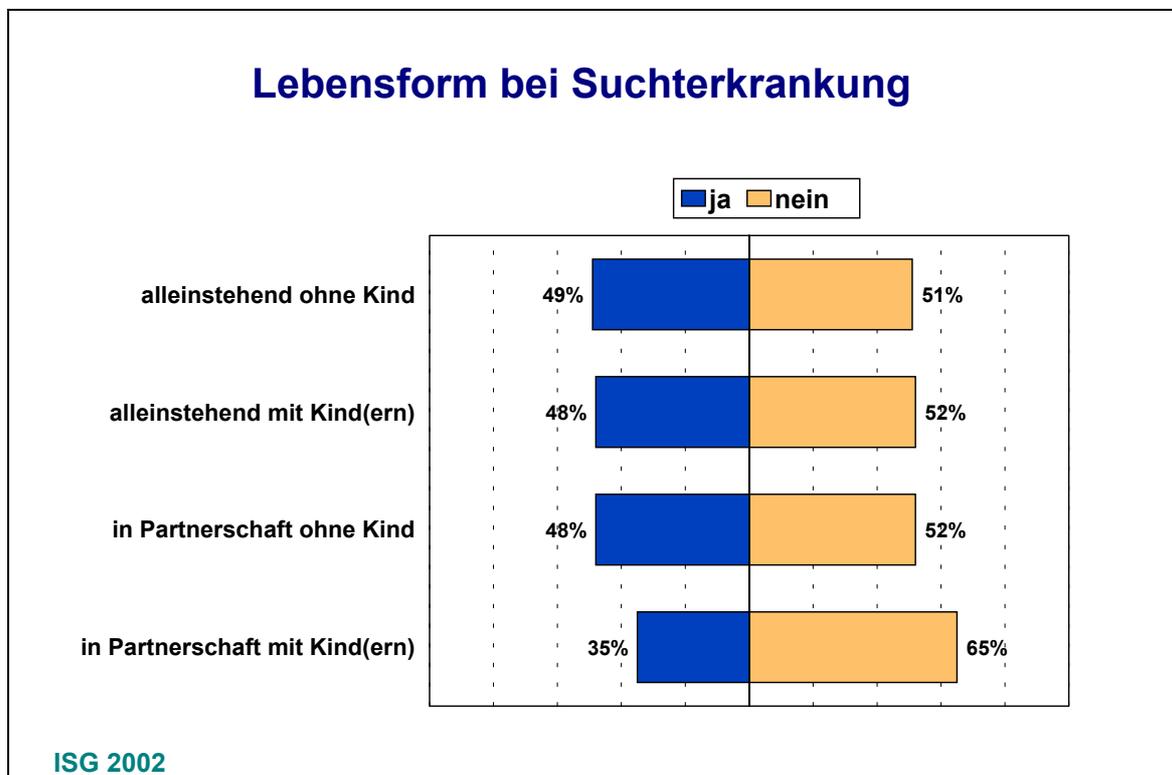
3.5 Die Situation von suchtkranken Klienten

Besonders alarmierend ist der hohe Anteil von Klientinnen und Klienten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. 42% der Klienten sind suchtkrank, über die Hälfte davon mit illegalem Drogenkonsum. Männer und Frauen sind davon gleichermaßen betroffen. Insbesondere Klienten der Altersgruppe zwischen 25 und 40 Jahren weisen häufiger Suchterkrankungen auf, während die unter 25-Jährigen davon nur in geringem Maße betroffen sind.

Der Zusammenhang zwischen einer Suchterkrankung und der Art des Delikts zeichnet sich deutlich ab: Von den Klienten mit BtM-Delikten sind 71% suchtkrank (davon 61% mit illegalem Drogenkonsum) und nur 29% nicht. Bei allen anderen Deliktarten ist lediglich ein Drittel suchtkrank, der Anteil mit illegalem Drogenkonsum schwankt dort zwischen 8% und 17%. (Bei Verkehrsdelikten liegt der Anteil der Suchtkranken mit 57% in der Mitte, aber dabei handelt es sich um Alkoholranke.)

Die suchtkranken Klienten sind häufiger allein lebend (44%) als die übrigen Klienten (37%). Auch Paare ohne Kinder gibt es in dieser Gruppe häufiger, während Paare mit Kindern unter den Suchtkranken seltener sind – immerhin machen sie aber noch ein Viertel der suchtkranken Klienten aus.

Abbildung 12:



Nur die Hälfte der Suchtkranken ist derzeit in Behandlung. Zu einem geringen Anteil (7%) ist dies eine stationäre Therapie, überwiegend sind die Klienten jedoch in ambulanter Behandlung. 16% nehmen eine Substitution in Anspruch, 11% eine andere ambulante Therapie, 14% stehen mit einer Beratungsstelle und 3% mit einer Selbsthilfegruppe in Kontakt. Über eine frühere Therapieerfahrung berichten 56% der suchtkranken Klienten, und zwar haben 18% eine stationäre und 19% eine ambulante Therapie in Anspruch genommen; 15% haben eine stationäre Therapie zwar begonnen, aber nicht zu Ende geführt.

Der Tatbestand der Suchtkrankheit ist nicht nur von gesundheitlicher Relevanz, sondern beeinträchtigt auch die Chancen einer sozialen und beruflichen Integration. Nur 83% der Suchtkranken geben an, gute Kontakte zu Freunden und Verwandten zu haben, während von den übrigen Klienten dies 91% sagen. Der Teil ohne solche Kontakte ist dem entsprechend mit 17% unter den Suchtkranken sehr hoch.

Regulär erwerbstätig sind 23% der suchtkranken Klienten gegenüber 37% der übrigen Klienten. Nimmt man die geförderte Beschäftigung hinzu, so sind insgesamt 37% der suchtkranken, aber 55% der nicht süchtigen Klienten in einem Beschäftigungsverhältnis. Arbeitslos sind 53% der suchtkranken Klienten und damit doppelt so viele wie unter den übrigen Klienten (27%). Suchtkrankheit erweist sich somit als ein zentraler Faktor, der die soziale und berufliche Integration blockiert.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Maßnahmen zur Therapie der Suchtkrankheit ein besonderes Gewicht. Erwerbstätig (regulär und gefördert) sind am ehesten die Mitglieder einer Selbsthilfegruppe, weiterhin die Klienten mit ambulanter Therapie und diejenigen ohne Therapie. Daran wird deutlich, dass die Form der Therapie auch etwas über die Schwere der Erkrankung aussagt. Und diesbezüglich erweist sich eine Substitution eher als Indiz für die Schwere der Abhängigkeit, während sie eine Integration in den Arbeitsmarkt weniger leisten kann: Nur 22% der Substituierten sind erwerbstätig, darunter nur 10% in einer regulären Beschäftigung. 66% von ihnen sind arbeitslos gegenüber 39% der Klienten mit ambulanter Therapie und 35% der Selbsthilfgruppenmitglieder. Dieser Befund ist schwer interpretierbar: Angesichts der starken Drogenabhängigkeit, die eine Substitution erst erforderlich macht, könnten die immerhin 22% erwerbstätigen Klienten auch als Erfolg gewertet werden, wenn die Alternative vollständige Erwerbslosigkeit wäre.

Eine besondere Problematik wird auch bei denjenigen deutlich, die eine stationäre Therapie abgebrochen haben. In regulärer Beschäftigung sind 37% der erfolgreichen Absolventen einer stationären Therapie und 26% der ambulant Therapierten, aber nur 10% der Abbrecher. Diese wiederum sind zu 69% arbeitslos, die erfolgreich stationär Therapierten dagegen nur zu 41%.

Somit bleibt das Fazit zu ziehen, dass der Faktor Suchtkrankheit das gravierendste Hindernis einer erfolgreichen Integration zu sein scheint. Sowohl die sozialen Kontakte wie auch der (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt werden durch die Suchtkrankheit erheblich beeinträchtigt. Die vielfältigen Maßnahmen zur Therapie bzw. Reduktion können beschränkte Wirksamkeit entfalten, aber nicht diese Problematik lösen.

3.6 Psychische Beeinträchtigungen

In engem Zusammenhang mit einer Suchterkrankung stehen auch psychische Beeinträchtigungen. Insgesamt leiden etwa 30% der Klientinnen und Klienten unter psychischen Beeinträchtigungen. Die meisten davon (83%) kämpfen mit Suchtbegleiterkrankungen. 20% der psychisch beeinträchtigten Klienten leiden an chronischen Krankheiten.

Die Hälfte aller weiblichen Klientinnen ist von psychischen Beeinträchtigungen betroffen, von den männlichen Klienten trifft dies auf 28% zu. Betrachtet man die verschiedenen Beeinträchtigungen, so zeigt sich, dass Frauen hier in starkem Maße überrepräsentiert sind: 30% der Klienten mit chronischen psychischen Krankheiten und ein Viertel der unabhängig von Suchterkrankung psychisch Beeinträchtigten sind weiblich, während die Klientinnen insgesamt nur 10% ausmachen.

Verheiratete Klienten weisen zu geringeren Anteilen (21%) psychische Beeinträchtigungen auf als geschiedene Klienten (39%). Insgesamt leiden Alleinstehende zu weit höheren Anteilen (ohne Kind: 38%; mit Kind: 41%) an psychischen Beeinträchtigungen als Klienten, die in einer Partnerschaft leben (ohne Kind: 23%; mit Kind: 22%).

Betrachtet man die Beschäftigungssituation der psychisch beeinträchtigten Klienten, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (59%) von ihnen arbeitslos ist. Demgegenüber sind 28% der psychisch nicht beeinträchtigten Klienten ohne Arbeit. Klienten, die erwerbstätig (oder in Ausbildung) sind, weisen mit 13% (bzw. 11%) nur zu geringen Anteilen psychische Beeinträchtigungen auf. Überdurchschnittlich hoch sind die Anteile hingegen bei Rentnern (76%) und bei Arbeitslosen (48%). Die Sozialhilfeempfänger unter den Klienten leiden fast zur Hälfte an psychischen Beeinträchtigungen.

Die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie sind hier als maßgebliche Ursache zu nennen. So sind die Anteile der psychisch Beeinträchtigten durchgängig höher, wenn problematische Erfahrungen vorliegen. Insbesondere trifft dies auf Sucht- und Missbrauchserfahrungen zu: 43% der Klienten mit Suchterfahrungen und fast die Hälfte der Klientinnen mit Missbrauchserfahrung in der Herkunftsfamilie leiden unter psychischen Be-

eintrüchtigungen, wohingegen Klienten ohne diese problematischen Erfahrungen nur zu Anteilen von 13% bzw. 25% psychisch beeinträchtigt sind.

Fast ein Drittel der psychisch Beeinträchtigten gehören dem Typ 4 an, d.h. sie sind hinsichtlich ihres Merkmalprofils diesem Kliententyp weitgehend ähnlich. Betrachtet man die Anteile der psychisch Beeinträchtigten an allen Klienten der jeweiligen Cluster, so zeigt sich, dass die weiblichen Typen 5 und 6 mit 48% bzw. 58% die höchsten Anteile an psychisch Beeinträchtigten aufweisen.

Die Deliktart, die den höchsten Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen aufweist, sind BtM-Delikte: 42% dieser Klienten leiden unter psychischen Beeinträchtigungen. Dies ist auf den hohen Anteil der Suchtbegleiterscheinungen als Form psychischer Beeinträchtigung zurück zu führen.

3.7 Verschuldung und Überschuldung

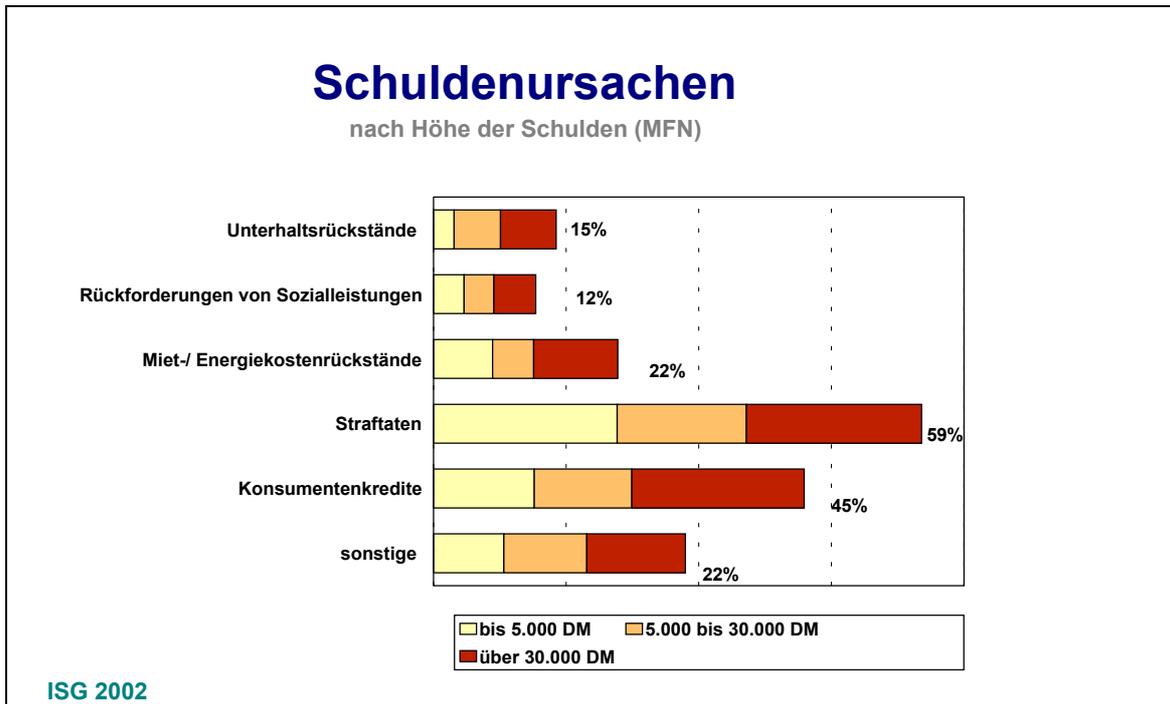
Schulden zu haben, ist so lange unproblematisch, wie die Höhe der Schulden in vertretbarer Relation zum Einkommen steht, deren Tilgung realistisch geplant ist und durch laufende Zahlungen umgesetzt wird. 17% der Gesamtbevölkerung müssen (laut SOEP¹⁵) Schulden bzw. Kredite zurück zahlen. Unter den Klienten der Bewährungshilfe haben 60% Schulden, nur 28% haben keine Schulden und die restlichen 12% wissen dies nicht genau. Die Berliner Untersuchung der Bewährungshilfe-Klienten kommt mit rd. 55% zu einem Anteil von Verschuldeten in vergleichbarer Größenordnung.¹⁶

Die Anteile der verschuldeten Klienten steigen mit dem Alter: Während von den unter 20-Jährigen nur ein Drittel Schulden hat, sind es zwischen 20 und 30 Jahren fast zwei Drittel und zwischen 30 und 60 Jahren 77%. Auch die Höhe der Schulden variiert mit dem Alter: Insgesamt haben 25% der Klienten Schulden von weniger als 5.000 DM und 40% Schulden von mehr als 5.000 DM. Dieser Anteil mit höheren Schulden liegt bei den unter 30-Jährigen bei einem Drittel und steigt über 51% der 30- bis 50-Jährigen auf 57% der älteren Klienten ab 50 Jahren.

¹⁵ Analyse der Daten des vom DIW Berlin betreuten sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Welle 15, 1998; eigene Berechnung

¹⁶ vgl. Cornel 2000: 35.

Abbildung 13:

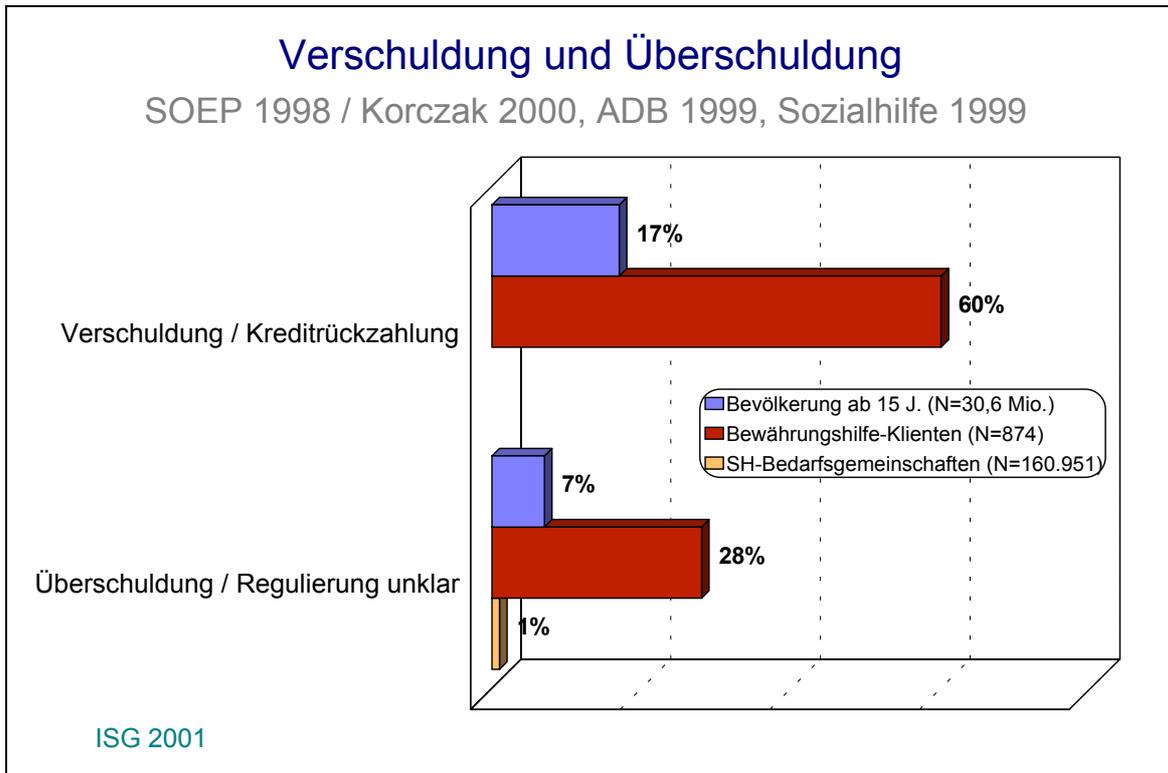


Die wichtigste Ursache der Verschuldung sind Straftaten (rd. 60% der Klienten mit Schulden), weiterhin werden Konsumentenkredite (44%) sowie Miet- und Heizkostenrückstände (22%) genannt. Besonders gravierend sind die hoch verschuldeten Fälle: Bei 37% der verschuldeten Klienten beläuft sich die Schuldensumme auf über 30.000 DM. Schulden in dieser Höhe sind vor allem durch Konsumentenkredite, Mietrückstände und Unterhaltsrückstände bedingt.

Die Schuldenproblematik verschärft sich, wenn der Schuldner nicht mehr in der Lage ist, die Schulden zurück zu zahlen; in diesem Falle spricht man von „Überschuldung“. Da die Übergangsschwelle von „Verschuldung“ zu „Überschuldung“ nicht eindeutig definiert ist, liegen zum Anteil der überschuldeten Bevölkerung keine exakten Daten, sondern nur Schätzungen vor. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung schätzt (unter Berufung auf ein Gutachten von Korczak 2000), dass etwa 7% der Haushalte in Deutschland in diesem Sinne überschuldet seien.¹⁷ Diese Schätzung scheint allerdings, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, eher eine Obergrenze darzustellen; der Anteil der Überschuldeten Haushalte unter den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt ist zumindest deutlich geringer.

¹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2001, S. 68 ff

Abbildung 14:



Auch unter den Klienten der Bewährungshilfe lassen sich die Überschuldeten nicht eindeutig abgrenzen; aber immerhin für 28% der Klienten wird angegeben, dass es noch unklar sei, wie sich ihre Schulden regulieren lassen. Zumindest in diesen Fällen ist von einer Überschuldung auszugehen; vermutlich liegt deren Anteil aber noch höher, da auch unter denen, deren Schuldentilgung „geregelt“ ist, zum Teil überschuldete Personen sein können, bei denen die Tilgung auf dem Wege über ein Insolvenzverfahren vereinbart worden ist. So lässt sich den Daten entnehmen, dass die Problematik der Überschuldung unter den Klienten der Bewährungshilfe ein mindestens vier Mal so großes, vermutlich aber noch größeres Gewicht hat als in der Gesamtbevölkerung.

Die aus Straftaten resultierenden Schulden sind allerdings von der Möglichkeit eines privaten Insolvenzverfahrens ausgeschlossen. Die Möglichkeiten einer Regulierung sind deshalb hier besonders prekär. Von den Größenkategorien her handelt es sich bei diesen Schulden zu 38% um geringfügige Schulden unter 5.000 DM, zu 27% um eine mittlere Schuldenhöhe zwischen 5.000 und 30.000 DM und zu 36% um höhere Schuldensummen.

Die Möglichkeiten zur Überwindung der Schulden können durch weitere Faktoren begünstigt oder behindert werden. Berücksichtigt man, dass ein Schuldenabbau am ehe-

sten durch eigenes Erwerbseinkommen gelingen kann, so erhält die Arbeitsmarktintegration ein besonderes Gewicht. Von den Klienten mit mehr als 5.000 DM Schulden

- haben 45% eine abgeschlossene Berufsausbildung gegenüber 32% der übrigen Klienten
- sind 39% regulär erwerbstätig gegenüber 24% der übrigen Klienten
- haben 38% ein reguläres Arbeitseinkommen gegenüber 33% der übrigen Klienten
- verfügen 30% über kein Einkommen oder nur Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber 36% der übrigen Klienten.

Hinsichtlich der Suchtabhängigkeit gibt es keine Unterschiede zwischen beiden Gruppen.

Dieses Ergebnis bedeutet, dass eine knappe Hälfte der verschuldeten Klienten dennoch gute Chancen zur Überwindung ihrer Situation hat. Verschuldung oder Überschuldung führt auch nicht per se zur Arbeitslosigkeit, was zu vermuten wäre, wenn die Chancen zur Überwindung der Schulden als aussichtslos betrachtet würden. Schwierig stellt sich allerdings die Situation der übrigen 60% Klienten mit Schulden dar, für die eine Einkommensquelle zum Schuldenabbau erst noch gefunden werden muss.

4. Typische Klienten der Bewährungshilfe

Die bisherigen Auswertungen des Befragungsmaterials der ADB-Erhebung geben deutliche Hinweise auf förderliche oder hinderliche Faktoren, die eine Eingliederung in die Gesellschaft und insbesondere in die Erwerbstätigkeit beeinflussen. Im nächsten Schritt wird eine typologische Auswertung vorgenommen, die in Differenzierung nach Deliktarten einzelne Klientengruppen unterscheidet und deren jeweilige Sozialmilieus, Delinquenzbiographien und Kompetenzkonstellationen analysiert. Dabei ist zu überprüfen, ob es sich bei den etwa wegen Eigentumsdelikten, Verkehrsdelikten oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Verurteilten um strukturell unterschiedliche Personengruppen handelt, die auch unterschiedlicher Maßnahmen der Bewährungshilfe bedürfen. Je differenzierter die empirischen Informationen sind, die eine solche zielgruppenorientierte Auswertung bereit stellt, desto spezifischer können die erforderlichen Konzepte der Inklusion entwickelt werden.

Die Bildung der Kliententypen erfolgte mittels einer Clusteranalyse. Dazu waren zunächst mehrere methodische Entscheidungen zu treffen über die zu berücksichtigenden Variablen, die Anzahl der Cluster und anderes mehr. Überprüft wurden in unterschiedlicher Kombination Analysen unter Einbeziehung der Variablen Delikte, Hafterschaft, Schulbildung, Alter, Zahl der Vorstrafen und Geschlecht. Als beste Lösung erwies sich eine Clusterbildung anhand der Variablen *Delikte*, *Hafterschaft* und *Geschlecht* mit einer Aufteilung in sechs Cluster:

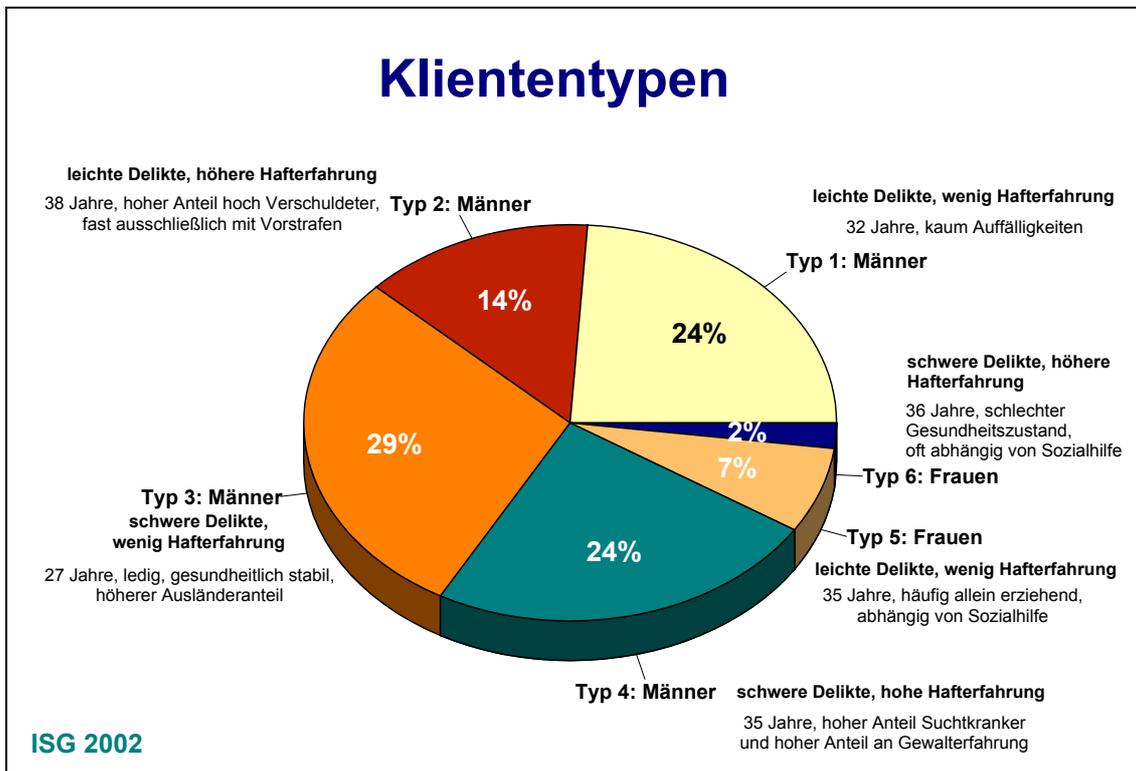
1. (N=558) männlich: Delikte niedrig, Hafterschaft niedrig
2. (N=315) männlich: Delikte niedrig, Hafterschaft (eher) hoch
3. (N=663) männlich: Delikte hoch, Hafterschaft niedrig
4. (N=549) männlich: Delikte hoch, Hafterschaft (eher) hoch
5. (N=172) weiblich: Delikte niedrig, Hafterschaft niedrig
6. (N=55) weiblich: Delikte (eher) hoch, Hafterschaft (eher) hoch

Bei der Einteilung in niedrige bzw. hohe Delikte wurde die oben vorgestellte Abstufung der Schwere der Delikte berücksichtigt: Verkehrs-, Eigentums- und sonstige Delikte wurden als „leichtere“, BtM-Delikte, Kontakt- und Sexualdelikte als „schwerere Deliktarten“ eingestuft.¹⁸ Mit „niedriger Hafterschaft“ ist ein Zeitraum von weniger als einem Jahr gemeint, während „(eher) hohe Hafterschaft“ mindestens ein Jahr Haft voraussetzt.

¹⁸ Vgl. die Auflistung auf S. 14 sowie Anmerkung 12.

Diese „Cluster“ stellen Kliententypen dar, die unter mehreren Hinsichten Gemeinsamkeiten aufweisen. Im weiteren Fortgang der Untersuchung sind sie hinsichtlich verschiedener Merkmale zu analysieren, wobei die Chancen zur Stabilisierung bzw. zur sozialen und beruflichen Integration von besonderem Interesse sein werden.

Abbildung 15:



Die weiteren typologischen Analysen führen zu folgender Charakteristik der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe:

Typ 1 (24% der Klientinnen und Klienten):

Männer mit leichten Delikten und niedriger Hafterfahrung (61% Eigentumsdelikte, 34% Verkehrsdelikte) scheinen nicht besonders auffällig zu sein. Ihre Schulabschlüsse sind etwas besser als die der anderen männlichen Klienten. Der Anteil derer, die in Familien mit Kindern leben, liegt leicht über dem Durchschnitt. Unterdurchschnittliche Anteile fallen bezüglich Suchterkrankungen auf (nur 36% suchtkrank, darunter lediglich 8% mit Konsum illegaler Drogen, die übrigen sind alkoholkrank). Auch ist die Suchterfahrung in der Herkunftsfamilie (sowie auch die Gewalterfahrung) unterdurchschnittlich niedrig. Entsprechend der niedrigen Hafterfahrung und der leichteren Delikte weichen die Vorstrafen vom Durchschnitt ab (mehr Geldstrafen, weniger Freiheitsstrafen/ Maßregelvollzüge).

Typ 2 (14% der Klientinnen und Klienten):

Männer mit leichten Delikten und höherer Hafterfahrung (76% Eigentumsdelikte, 33% Verkehrsdelikte) leben überdurchschnittlich oft mit Partner und Kind(ern) in einer Familie (42%). Mit einem Anteil von einem Drittel über 40-jähriger sind die Männer dieses Typs etwas älter. Mit 45% verfügen relativ viele über eine Berufsausbildung, allerdings ist das Niveau der Schulabschlüsse eher niedrig. Dementsprechend ist fast die Hälfte arbeitslos, ein Drittel bezieht Arbeitslosengeld. Ebenfalls sehr hoch ist der Anteil an Männern, die mehr als 5.000 DM Schulden haben: auf 60% trifft dies zu, rd. 10% haben sogar über 100.000 DM Schulden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind hier durchschnittlich. Entsprechend der hohen Hafterfahrung handelt es sich bei den Vorstrafen (trotz der leichteren Delikte) überwiegend um Freiheitsstrafen/ Maßregelvollzüge, nur 5% sind nicht vorbestraft. Mehr als die Hälfte der Männer dieses Typs haben in ihren Herkunftsfamilien materielle Not erfahren.

Typ 3 (29% der Klientinnen und Klienten):

Männer mit schweren Delikten und niedriger Hafterfahrungen (53% Kontaktdelikte, 46% BtM-Delikte, kaum Eigentumsdelikte) sind jüngeren Alters, 47% sind unter 25 Jahren und 41% zwischen 25 und 39 Jahren. Mehr als ein Viertel dieses Clusters ist ausländischer Nationalität (12% sind Türken), weitere 8% dieses Typs sind Spätaussiedler. Die jungen Männer sind überwiegend ledig, die Hälfte von ihnen lebt allein. Weniger als ein Drittel hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, allerdings befinden sich noch 19% in der Ausbildung. Überdurchschnittlich hoch ist in diesem Cluster der Anteil der schuldenfreien Klienten. Lediglich ein Viertel leidet unter körperlichen und/ oder unter psychischen Beeinträchtigungen. Bezüglich der Suchtkrankheit liegen die Werte dieses Typs dicht beim Durchschnitt. Entsprechend der niedrigen Hafterfahrung (trotz schwerer Delikte) sind in diesem Cluster überdurchschnittlich viele Klienten nicht vorbestraft. Dies dürfte mit dem jungen Alter der Männer zu tun haben – ein Viertel der Vorstrafen sind Jugendstrafen. Die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie der jungen Männer entsprechen etwa dem Durchschnitt (etwas weniger erfahren materielle Not als andere Klienten).

Typ 4 (24% der Klientinnen und Klienten):

Männer mit schweren Delikten und eher höheren Hafterfahrungen (53% Kontakt-delikte, 46% BtM-Delikte, zusätzlich auch Eigentums- und Sexualdelikte) sind etwas älter (überwiegend zwischen 25 und 39 Jahren). Ihre schulischen Abschlüsse sind schlechter als die der übrigen Männer. Hinsichtlich der Lebensform ist der Anteil der allein Lebenden etwas höher als im Durchschnitt. 46% der Klienten dieses Typs sind arbeitslos. Etwas mehr als 40% leiden unter psychischen und/ oder körperlichen Beeinträchtigungen. Dies kann u.a. an dem hohen Anteil (60%) von Suchtkranken liegen,

38% gebrauchen illegale Drogen. Entsprechend der hohen Hafterfahrung und der Schwere der Delikte handelt es sich bei den Vorstrafen überdurchschnittlich oft um Freiheitsstrafen/ Maßregelvollzüge. Die meisten Klienten dieses Typs haben in ihren Herkunftsfamilien Gewalterfahrungen (68%) und Suchterfahrungen (drei Viertel) gemacht.

Typ 5 (7,4% der Klientinnen und Klienten):

Frauen mit niedriger Hafterfahrung und leichten Delikten (70% Eigentumsdelikte, 27% BtM-Delikte) sind zu 45% allein Erziehende. Zwei Drittel von ihnen haben keine Berufsausbildung, obwohl ihre Schulabschlüsse besser sind als die der übrigen Klienten (nur 24% ohne Abschluss, aber 17% mit abgeschlossener weiterführender Schule oder Studium). Sie sind kaum erwerbstätig; 30% sind Hausfrauen, 37% sind arbeitslos. Die Hälfte dieses Typs empfängt Sozialhilfe, nur 15% beziehen Lohn, Gehalt oder Krankengeld. Mehr als die Hälfte leidet unter körperlichen und fast die Hälfte unter psychischen Beeinträchtigungen. Suchterkrankung liegt zu durchschnittlichen Anteilen vor, jedoch ist die Suchtform überdurchschnittlich oft der Gebrauch illegaler Drogen. Die Frauen dieses Typs haben überwiegend problematische Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie gemacht – mehr als zwei Drittel Trennungs- und/ oder Suchterfahrungen, mehr als die Hälfte materielle Not und rd. ein Viertel Missbrauchserfahrungen. Bei den Vorstrafen handelt es sich (entsprechend der niedrigen Hafterfahrung und der „Milde“ der Delikte) oft um Geldstrafen.

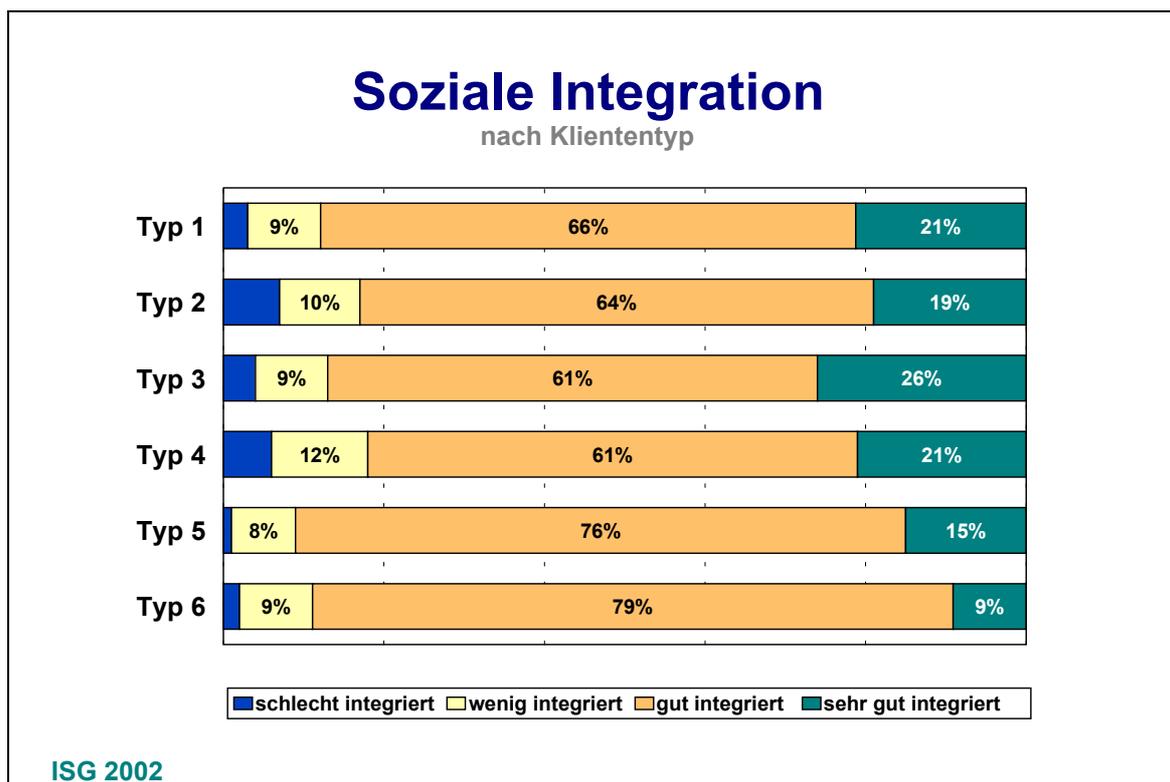
Typ 6 (2,4% der Klientinnen und Klienten):

Frauen mit höherer Hafterfahrung und mit schwereren zugrunde liegenden Delikten (53% BtM-Delikte, 53% Eigentumsdelikte, 26% Kontaktdelikte) sind überdurchschnittlich oft geschieden, über die Hälfte von ihnen lebt alleine und ein Viertel sind allein Erziehende. Mehr als ein Drittel dieses Typs hat keinen Schulabschluss und 62% sind ohne Berufsausbildung. Überwiegend handelt es sich um Klientinnen im Alter zwischen 25 und 39 Jahren. 46% dieses Typs sind arbeitslos, nur 20% erwerbstätig, sodass auch nur wenige Lohn, Gehalt oder Krankengeld beziehen und fast die Hälfte von Sozialhilfe abhängig ist. Außerdem zeichnen sich die Frauen dieses Clusters durch einen schlechten Gesundheitszustand aus: Rd. zwei Drittel leiden unter körperlichen und mehr als die Hälfte unter psychischen Beeinträchtigungen sowie einer Suchterkrankung (zur Hälfte Gebrauch illegaler Drogen). Bei den Vorstrafen handelt es sich (entsprechend der Hafterfahrung und der „Schwere“ der Delikte) überdurchschnittlich oft um Freiheitsstrafen/ Maßregelvollzug. Die Frauen dieses Typs haben zu noch höheren Anteilen problematische Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie gemacht als die des Typs 5: Jeweils rd. drei Viertel berichten von Trennungs-, Sucht-, und/ oder Gewalterfahrungen, die Hälfte von Missbrauchserfahrungen.

Diese Kliententypen sind nun darauf hin zu überprüfen, welchen Grad an sozialer und beruflicher Integration sie erreicht haben und wie die Chancen zu ihrer zukünftigen Stabilisierung zu beurteilen sind. Zur sozialen Integration wurde ein Index aus der Lebensform und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gebildet:

- Von allen Klientinnen und Klienten sind 4,5% schlecht integriert in dem Sinne, dass sie allein leben und auch keine Kontakte zu Freunden oder Verwandten haben.
- 10% der Klientinnen und Klienten sind nur wenig integriert, sie wohnen zwar nicht alleine, haben aber auch keinen Kontakt zu Freunden oder Verwandten.
- 65% der Klientinnen und Klienten sind in dem Sinne gut integriert, dass sie sowohl mit anderen Personen zusammen leben als auch regelmäßige Kontakte zu Freunden oder Verwandten pflegen.
- Als sehr gut integriert gelten diejenigen, die darüber hinaus auch Mitglied in einem Verein oder einer Organisation, einer Freizeitgruppe oder Ähnlichem sind (21%).

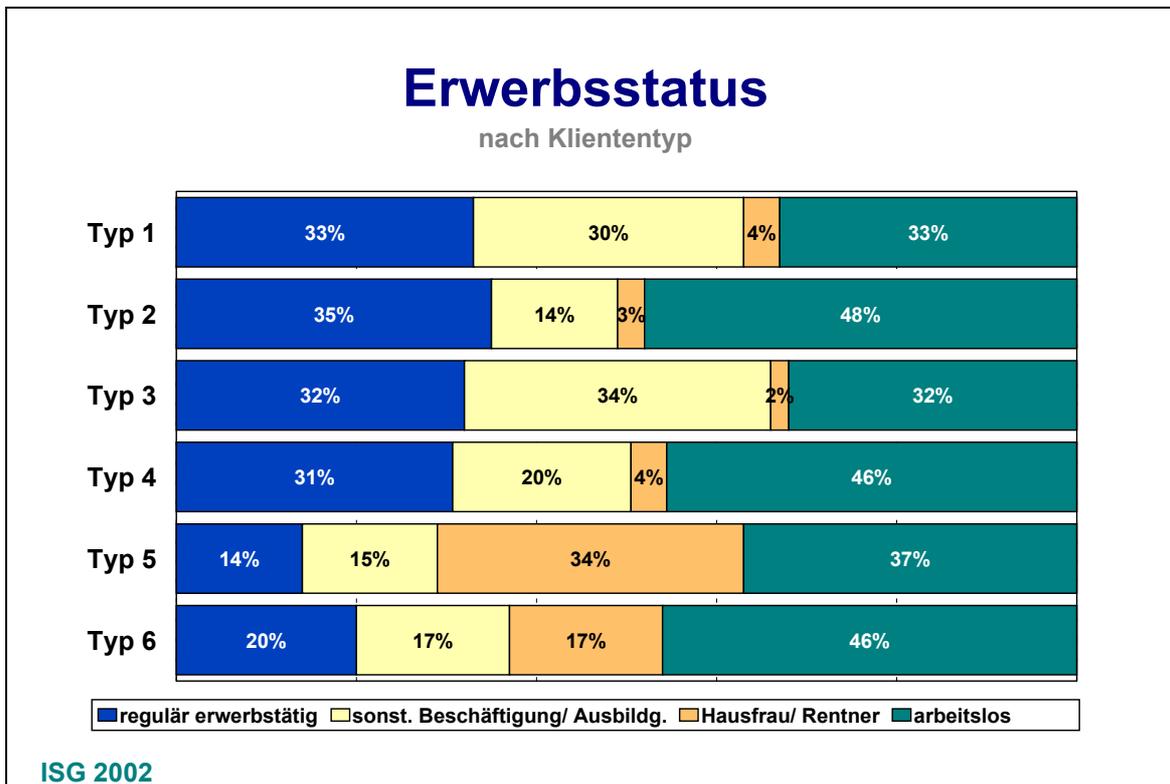
Abbildung 16:



Die Auswertung der Kliententypen im Hinblick auf ihre Sozialkontakte führt zu dem Ergebnis, dass die hier zugeordneten Frauen die höchste soziale Integration aufweisen, und zwar die des Typs 5 (92% gut bis sehr gut integriert) noch mehr als die des Typs 6 (89% gut bis sehr gut integriert). Unter den männlichen Klienten weisen beson-

ders die „älteren“ Typen schlechtere Sozialkontakte auf, von Typ 2 sind 17% wenig bis schlecht integriert und von Typ 4 sind es 18%. Der „jüngere“ Typ 3 erweist sich ebenso wie der durch leichtere Delikte gekennzeichnete Typ 1 demgegenüber als besser integriert.

Abbildung 17:



Die Auswertung der Beschäftigungssituation nach einzelnen Kliententypen zeigt grundsätzlich für die männlichen Klienten, von denen etwa ein Drittel regulär beschäftigt ist, eine bessere Arbeitsmarktintegration als für die weiblichen. Rechnet man die Kategorien „reguläre Beschäftigung“ zuzüglich „sonstiger Beschäftigung“ und „Ausbildung“ zu den besseren Voraussetzungen, so weisen zwei Drittel von Typ 1 und Typ 3 gute Integrationschancen auf, während hier jeweils nur ein Drittel arbeitslos ist. Schlechter sieht die berufliche Integration bei Typ 2 und Typ 4 aus, von denen nur die Hälfte gute Integrationschancen aufweist. Unter den weiblichen Klienten erscheint Typ 6 mit 37% in Beschäftigung oder Ausbildung etwas stärker arbeitsorientiert als Typ 5, von dem nur 29% in Beschäftigung oder Ausbildung sind, aber doppelt so viele Hausfrauen (hier war auch der Anteil der allein Erziehenden sehr hoch, s.o.).

Ein schematischer Überblick über die Ergebnisse der Integrationschancen liefert folgendes Typenprofil:

Abbildung 18:

Kliententyp und Integrationschance		
	soziale Integration	berufliche Integration
Typ 1	+ -	+
Typ 2	-	+ -
Typ 3	+ -	+ +
Typ 4	- -	+
Typ 5	+ +	- -
Typ 6	+	-

Es zeigt sich also, dass berufliche und soziale Integration keineswegs miteinander einher gehen, sondern unterschiedliche Ansatzpunkte der Hilfe aufweisen. Trotz der überwiegend schweren Delikte scheinen für den „jungen“ Typ 3 noch die besten Aussichten zu bestehen, rasch und erfolgreich reintegriert zu werden. Schlechter sieht es unter den männlichen Klientengruppen für Typ 2 aus, von dem die Hälfte arbeitslos ist und viele zum Teil hoch verschuldet sind.

Von den weiblichen Klientengruppen weist Typ 5 auf den ersten Blick zwar gute Chancen der sozialen Integration, aber schlechte Chancen der beruflichen Integration auf. Diese Einschätzung ist jedoch auf den hohen Anteil mit „häuslicher Bindung“ wegen Alleinerziehung zurück zu führen. Die schulischen Abschlüsse des Typs 5 sind überdurchschnittlich, sodass hier unter der Voraussetzung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung und einer beruflichen Nachqualifikation die Arbeitsmarktchancen durchaus verbesserungsfähig erscheinen.

5. Typische Hilfemöglichkeiten in der Praxis der Bewährungshilfe

5.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Ausgehend von einem mehrdimensionalen Konzept der Lebenslage wurden die Daten einer Befragung von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe einer Sekundäranalyse unterzogen. Diese Auswertungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Die Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe sind schwerpunktmäßig *junge Männer zwischen 20 und 40 Jahren*, darin spiegelt sich die Alters- und Geschlechtsverteilung der Verurteilten wider. 40% der Klientinnen und Klienten leben alleine, während 21% mit Partner/in und 31% in einer Familie leben. Von den Frauen sind 40% allein erziehend. Fast alle Klienten geben an, gute Kontakte zu Freunden und Verwandten zu haben. Als Problemgruppe werden 12% der Klienten mit schwachen Sozialkontakten erkennbar. Viele Klientinnen und Klienten sind in belasteten Herkunftsfamilien aufgewachsen: 63% haben bereits in ihrer Herkunftsfamilie Erfahrungen mit Sucht- bzw. Alkoholproblemen gemacht, 56% berichten über Gewalterfahrungen, 46% über materielle Not.

Eine soziodemografische Auswertung der Deliktarten ergibt folgendes Bild:

- **Eigentumsdelikte** werden mit 50% der Klienten am häufigsten genannt, die soziodemografischen Merkmale entsprechen dem Durchschnitt aller Klienten
- **Kontaktdelikte:** 29% der Klienten, fast ausschließlich Männer, 21% Ausländer, 40% unter 25 Jahren
- **BtM-Delikte:** 27% der Klienten, meist junge Erwachsene, ein Viertel Ausländer
- **Verkehrsdelikte:** 21% der Klienten, überwiegend deutsche Männer mittleren Alters
- **Sexualdelikte:** 5% der Klienten, fast ausschließlich Männer, mehr als die Hälfte alleinstehend; überdurchschnittliches Alter, viele mit psychischen Beeinträchtigungen, 40% ohne Hauptschulabschluss und 40% mit Missbrauchserfahrungen in der Herkunftsfamilie
- **andere Straftaten:** 14% der Klienten, etwas ältere, vorwiegend deutsche Männer, viele mit Schulden.

17% der Klientinnen und Klienten sind Ausländer, knapp 4% sind Spätaussiedler. Bei diesen Klientengruppen spielen Kontaktdelikte und BtM-Delikte eine größere Rolle als bei deutschen, während Eigentumsdelikte, Verkehrsdelikte und „sonstige Delikte“ einen geringeren Stellenwert haben.

Die Anzahl der Vorstrafen allein ist wenig aussagekräftig, sie steht in keinem Zusammenhang mit der Schwere des Delikts. Je schwerer aber das aktuelle Delikt, desto häufiger und dauerhafter waren die früheren Inhaftierungen.

Ein Drittel der Klienten ist derzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, weitere 16% auf einer geförderten Stelle. Problematisch ist die Situation der 38% Arbeitslosen.

Die Chancen der sozialen und beruflichen Integration hängen unter Anderem von der schulischen und beruflichen Qualifikation ab. Ein Drittel der Klientinnen und Klienten hat keinen Schulabschluss (gegenüber 2% in der Gesamtbevölkerung). Nur 37% der Bewährungshilfe-Klienten haben einen Berufsabschluss (gegenüber 73% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter), während 63% der Klienten keinen vorweisen können.

Zwei Drittel der Klientinnen und Klienten haben Schulden, nur ein Drittel ist schuldenfrei. Bei den arbeitslosen Klienten steigt der Anteil der Verschuldeten auf drei Viertel. 42% der Klienten sind suchtkrank, über die Hälfte davon mit illegalem Drogenkonsum (Männer und Frauen gleichermaßen). Ein Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe zwischen 25 und 40 Jahren, während die unter 25-Jährigen davon nur in geringem Maße betroffen sind. Suchtkrankheit erweist sich als ein zentraler Faktor, der die soziale und berufliche Integration blockiert. In engem Zusammenhang mit einer Suchterkrankung stehen auch psychische Beeinträchtigungen, die 30% der Klientinnen und Klienten aufweisen; die meisten davon kämpfen mit Suchtbegleiterkrankungen. Die Hälfte aller weiblichen Klientinnen ist von psychischen Beeinträchtigungen betroffen, unter den männlichen Klienten ist der entsprechende Anteil mit 28% geringer.

Eine Clusteranalyse auf der Grundlage der Deliktart, der Hafterfahrung und des Geschlechts lässt sechs unterschiedliche Typen von Klientinnen und Klienten erkennen. Eine gute soziale Integration weisen vor allem die weiblichen Klienten des Typs 5 und eingeschränkt auch die des Typs 6 auf, unter den männlichen Klienten am ehesten noch die jüngeren des Typs 3 und die Durchschnittsklienten des Typs 1.

Die männlichen Klienten der Typen 1 und 3 weisen auch bessere Chancen der Arbeitsmarktintegration auf. Schlechter sieht die berufliche Integration bei Typ 2 und Typ 4 aus, von denen etwa die Hälfte arbeitslos ist. Unter den weiblichen Klienten erscheint Typ 6 etwas stärker arbeitsorientiert als Typ 5, während die Frauen dieses Typs die besseren Bildungsvoraussetzungen mitbringen.

5.2 Von der empirischen Analyse zur praktischen Bewährungshilfe: Typologische Interpretation als Element des Case Management

Empirisches Wissen kann in (mindestens) zweierlei Hinsichten für die praktische Arbeit der Bewährungshilfe fruchtbar gemacht werden: Zum einen ist man bei der Entwicklung von Konzeptionen darauf angewiesen, die Zielgruppe möglichst genau zu kennen. Zum andern kann aber auch in der konkreten Beratungssituation das Wissen um empirische Zusammenhänge und Einflussfaktoren zur adäquaten Einschätzung des Klienten verhelfen. Dieser letztgenannte Aspekt soll im Folgenden näher erläutert werden.

In langjähriger beruflicher Erfahrung entwickeln Bewährungshelfer ein Gespür für spezifische Problemlagen ihrer Klienten und die dahinter stehenden Lebenssituationen. Dieses fachliche, durch Erfahrung weiter entwickelte Wissen kann durch die Ergebnisse empirischer Untersuchungen angereichert werden. Die Kenntnis typischer Klientenprofile, in denen die Arten des Deliktes mit persönlichen und sozialen Faktoren auf repräsentativer Basis verknüpft sind, kann als Interpretationsrahmen zum Verständnis konkreter Einzelfälle beitragen. Das empirische Wissen hilft bei der Verknüpfung einzelner Klienten mit bestimmten Problemkonstellationen, Ansatzpunkte zur Unterstützung identifizieren und jeweils geeignete Maßnahmen auswählen zu können.

Im Hinblick auf die sechsgliedrige Typologie, die aus den Daten der ADB-Befragung abgeleitet wurde, ergeben sich dazu einige Anhaltspunkte, die zwar nicht auf jeden zugeordneten Klienten passen, aber doch für typische Charakteristika einige typisierte Hilfemöglichkeiten aufzeigen:

Bei Klienten, die dem **Typ 1** zuzurechnen sind, bestehen insgesamt gute Integrationschancen. Die weniger schweren Delikte und die geringe Hafterfahrung deuten darauf hin, dass sie nicht akut von einer Verfestigung der Delinquenzkarriere bedroht sind. Sowohl ihre Bildungsvoraussetzungen als auch ihre aktuelle Erwerbssituation lassen eine Integration in eine reguläre Beschäftigung auch für diejenigen als aussichtsreich erscheinen, die dies noch nicht geschafft haben. Auch die Chancen der sozialen Integration sind gut, wobei der (Wieder-) Aufbau verlässlicher familiärer Strukturen Priorität haben sollte. Als größtes Problem bleibt der Alkoholismus, der in vielen Fällen eine professionelle Therapie, ergänzend auch die Teilnahme in einer Selbsthilfegruppe erfordert.

Bei den Klienten des **Typs 2** scheinen finanzielle Probleme im Vordergrund zu stehen. Auf Grund ihres etwas höheren Alters und der vielfach vorhandenen Berufsabschlüsse sind Qualifikationsmaßnahmen weniger erforderlich. Problematisch bleibt, dass für diejenigen dieses Typs, die nur eine niedrige Schulausbildung haben, in der Regel nur Arbeitsgelegenheiten mit geringen Qualifikationserfordernissen in Frage kommen, die

aber auf dem Arbeitsmarkt nur sehr begrenzt angeboten werden. Priorität haben für diese Klienten Maßnahmen der Schuldenberatung und –regulierung, da der Zusammenhang von (zum Teil hoher) Verschuldung und Eigentumsdelikten für diesen Kliententyp im Vordergrund zu stehen scheint.

Ganz anders stellen sich Profil und mögliche Ansatzpunkte für **Typ 3** dar. Für die überwiegend jungen Erwachsenen, die psychisch und physisch stabiler sind als andere Klienten, besteht in vielen Fällen die Chance, durch (Nach-) Qualifizierung die Voraussetzungen zu erwerben, die für einen Zugang zum Arbeitsmarkt erforderlich sind. Ihr Deliktprofil (vor allem Kontakt- und BtM-Delikte) in Verbindung mit der erst niedrigen Hafterfahrung begründen die Hoffnung, dass in vielen Fällen der „Abstieg“ kurzfristig und durch Kontakt zu problematischen Milieus erfolgt ist, aber noch keine langfristige Delinquenzkarriere vorgezeichnet ist. Maßnahmen der Qualifizierung, für die Ausländer und Spätaussiedler auch zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz, erscheinen hier als geeignete Maßnahmen. Für einen Teil wird weiterhin eine Suchttherapie erforderlich sein. Die Chancen zur sozialen Integration sind gut, wobei versucht werden sollte, die sozialen Kontakte in Richtung auf stabilisierende Milieus zu steuern.

Als besonders problematisch erweist sich der **Typ 4**, dem überwiegend Männer mittleren Alters mit hohem Kriminalitätspotenzial angehören. Schwere Delikte stehen hier im Vordergrund, aber weitere Delikte kommen hinzu, sodass bei vielen ein breites Spektrum von Delikten zu finden ist. Die umfangreiche Hafterfahrung und die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie lassen erkennen, dass die „Delinquenzkarrieren“ früh begonnen haben und bereits weit fortgeschritten sind. Die Integrationsprognose fällt in jeder Hinsicht schlecht aus: Die schulischen und beruflichen Qualifikationen sind ebenso schwach wie die Ansätze zur sozialen Integration. Erschwert wird die Situation für viele Klienten dieses Typs durch ihre Suchtkrankheit. Eine Hilfeplanung für diese Klienten sollte keine zu hoch gesteckten Ziele formulieren. Wenn ein Rückfall in weitere Kriminalität verhindert werden kann, tragfähige therapeutische Strukturen aufgebaut und eine Erwerbstätigkeit ggf. auf dem zweiten Arbeitsmarkt erreicht werden könnten, so wäre dies für die Klienten des Typs 4 bereits als maximaler Erfolg zu werten.

Die Klientinnen des **Typs 5** weisen Ähnlichkeiten mit den Typen 1 und 3 auf: Bei ihren Deliktarten stehen Eigentumsdelikte im Vordergrund, was mit einer problematischen finanziellen Situation (aktuell wie auch schon in der Herkunftsfamilie) in Verbindung steht. Ihre schulischen Qualifikationen sind im Allgemeinen gut, aber der Einstieg in eine Erwerbstätigkeit ist überwiegend (noch) nicht gelungen. Dies wird zum einen häufig durch Trennungserfahrungen mit der Folge der Alleinerziehung behindert, zum anderen treten auch psychische und physische Probleme hinzu, die mit dem Konsum (illegaler) Drogen und Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in Verbindung stehen können. Für die Hilfeplanung ergeben sich daraus zwei Maßnahmeschwerpunkte: Erstens ist

ein (je nach Alter der Kinder kurz- oder mittelfristiger) Einstieg in eine Berufstätigkeit zu planen, der durch die Organisation von Kinderbetreuung flankiert werden muss. Zweitens wird aber auch ein hoher psychologischer Beratungsbedarf deutlich, der auch eine tragfähige Lebensplanung einbeziehen sollte. Die überwiegend guten Sozialkontakte könnten dabei etwa durch Einbeziehung in eine Selbsthilfegruppe genutzt werden.

Schlechter stellt sich die Situation der (allerdings kleinen) Gruppe von Klientinnen mit überwiegend schweren Delikten dar, die dem **Typ 6** zugeordnet wurden. Nicht nur die Schwere der Delikte und der Umfang der bisherigen Haftenerfahrung, sondern auch die gegenüber Typ 5 schlechteren qualifikatorischen und gesundheitlichen Voraussetzungen, insbesondere der überwiegende Drogenkonsum, beeinträchtigen hier die Integrationschancen erheblich. Ähnlich wie bei Typ 4 dürfen die Ziele der Hilfeplanung nicht zu hoch angesetzt werden; auch für Typ 6 gilt, dass es schon ein Erfolg wäre, wenn ein Rückfall in weitere Kriminalität verhindert werden, tragfähige therapeutische Strukturen aufgebaut und eine Erwerbstätigkeit ggf. auf dem zweiten Arbeitsmarkt erreicht werden könnte. Etwas besser erscheinen hier die Chancen der sozialen Integration zu sein, allerdings ist auch die Lebensform der überwiegend alleine lebenden oder alleine erziehenden Frauen belastet.

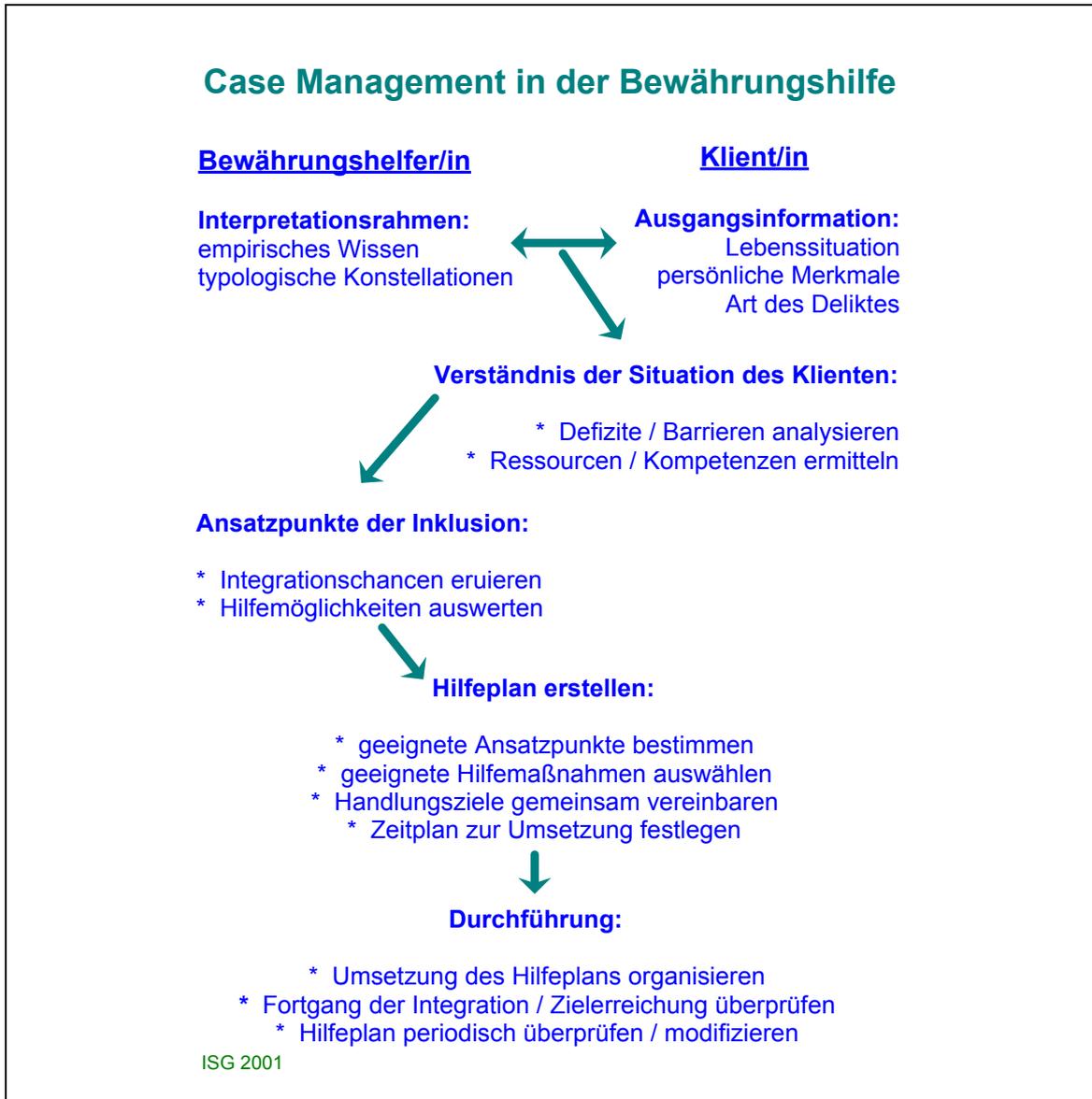
Diese empirisch entwickelten Typologien dürfen selbstverständlich nicht schematisch angewandt werden, sondern können lediglich ein vorläufiges Bild liefern, das in der näheren Auseinandersetzung mit dem Klienten ergänzt, korrigiert und modifiziert wird. Diese Typologie bildet somit als Interpretationsrahmen den fachlichen „Input“ in einem dialogischen Prozess der Hilfeplanung bzw. des „Case Management“, wie er auch aus anderen Feldern der sozialen Arbeit bekannt ist.¹⁹ In diesem Prozess kann in aufeinander aufbauenden Schritten

- vom umfassenden Verständnis der mehrdimensionalen Lebenslagen der Klientinnen und Klienten
- über eine Ermittlung von objektiven Integrationschancen
- und individuellen Kompetenzen
- bis zur Auswahl unterstützender Maßnahmen

ein detaillierter Plan ausgearbeitet werden, der entlang konkreter Ziele den Weg der sozialen und beruflichen Integration entwirft und überprüfbar macht.

¹⁹ Vgl. etwa W. R. Wendt, Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Freiburg 1997; H. Engel / D. Engels, Case Management in verschiedenen nationalen Altenhilfesystemen, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bd. 189, Stuttgart 1999

Abbildung 19:



Über eine reine Hilfeplanung geht der Case-Management-Ansatz insofern hinaus, als er den Klienten auch in der Umsetzungsphase begleitet, die Erreichung der angestrebten Ziele fortlaufend überprüft und die Hilfeplanung nach Auswertung von Fort- und Rückschritten immer wieder neu ausrichtet.

Auf Seiten der Bewährungshilfe erfordert dies eine umfassende Kenntnis der lokalen Strukturen und der verfügbaren Unterstützungsressourcen. Es erfordert aber auch eine umfassende und differenzierte Kenntnis der Lebenssituation der Klienten: Ihrer „Armut“ in monetärer und nicht-monetärer Hinsicht, ihrer Zugangsschwierigkeiten zum Erwerbssystem und ihrer qualifikatorischen und gesundheitlichen Einschränkungen.

Zu diesem Wissen kann die vorliegende Untersuchung beitragen, indem sie ermöglicht, Einzelinformationen über den Klienten vor dem Hintergrund typischer Inklusionsprofile angemessen zu verstehen. Auf dieser Grundlage steigen für das Aufspüren persönlicher Ressourcen und deren Unterstützung durch gezielte Inklusionsmaßnahmen die Aussichten auf Erfolg. Dabei bleibt das typologische Wissen nur ein Element innerhalb eines umfassenderen Zusammenhangs: Es gibt einen Anstoß zum Verständnis individueller Lebenslagen, muss zugleich aber auch immer wieder an den konkreten Problemlagen der einzelnen Klientinnen und Klienten überprüft werden. Dies kann auch dazu führen, dass die empirisch abgeleiteten Profile von sechs Kliententypen modifiziert oder weiter unterteilt werden. Im optimalen Fall wird ein ständiges Spannungsverhältnis zwischen typologischem Wissen und den Übereinstimmungen damit bzw. Abweichungen davon im Einzelfall sich in den Fachgesprächen und Fortbildungen ebenso wie in den Köpfen der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer als Denkgewohnheit etablieren. Das Kriterium für eine geeignete Typologie bleibt dabei ihre Erklärungskraft und praktische Anwendbarkeit zum Verständnis der individuellen Lebenssituationen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (Hg.): Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe, Aurich 2000

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2001 (Arbeitsentwurf: Bonn 2000)

Cornel, H.: Probanden der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Berlin – ihre Lebenslage und Erwartungen an das Hilfesystem, Berlin 2000

Döring, D./ Hanesch, W./ Huster, E.-U. (Hg.): Armut im Wohlstand, Frankfurt 1990

Engel, H./ Engels, D.: Case Management in verschiedenen nationalen Altenhilfesystemen, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bd. 189, Stuttgart 1999

Engels, D./ Sellin, C.: Konzept- und Umsetzungsstudie zur Vorbereitung des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, Forschungsbericht Nr. 278 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1999

Engels, D.: Armut und Straffälligkeit: Lebenslagen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Vortrag zur Veranstaltung „Sozialpolitik statt Kriminalpolitik“ am 19. März 2001 im Niedersächsischen Landtag.

Foucault, M.: Überwachen und Strafen, Frankfurt 1994

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kriminalitätsstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung des Landes vom 12. 3. 2001

Luhmann, N.: Inklusion und Exklusion, in: Ders., Die Soziologie und der Mensch, Opladen 1995

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch 2000, Wiesbaden 2001

Wendt, W. R.: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Freiburg 1997